

111  
111  
72

Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-  
Annahme-Bureau:  
In Posen  
außer in der Exposition  
bei Krupps (G. H. Ulrich & Co.)  
Breitstrasse 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt u. Friedr. Ede 4;  
in Gratz bei Herrn J. Streisand;  
in Frankfurt a. M.:  
G. L. Daube & Co.

Annoncen-  
Annahme-Bureau:  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen:  
Rudolph Kloss;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Basel:  
Hasenstein & Vogler;  
in Berlin:  
A. Petermeyer, Schloßplatz;  
in Breslau: Emil Habath.

# Posener Zeitung.

Fünfundsechziger  
Jahrgang.

Mr. 512.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierzig jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an

Donnerstag, 31. Oktober  
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgesparte Zeile oder deren Raum, dreigesparte Wellen 5 Sgr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat November und Dezember nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. an. Bestellungen bitten also jetzt gefällig direkt und bald bei denselben zu machen.

## Expedition der Posener Zeitung.

## Deutschland in Asien vor 20 Jahren und jetzt.

(Schluß.)

Man sollte denken, daß England begierig nach der dargebotenen Hand griff, sie herzlich drückte und nun Jakub-Kusch-Begi in Allem unterstützte, wenngleich es die Freundschaft mit dem Nachbar auch zu eigenen, sowohl politischen wie mercantilen Zwecken ausbeutete. Wer so kalkulirt, kennt die englischen Politiker schlecht. Diese Gattung Menschen ist sehr vorsichtiger Natur. „Um Gotteswillen, nur ja nicht in Petersburg Verdacht erregen, daß wir uns weiter gegen Norden in Asien ausbreiten wollen!“ das war die Staatsweisheit der Aberdeens, Palmerstons, Disraelies, Gladstones, welche den britischen Löwen seit einer Reihe von Jahren so trefflich dressirt, ihm die Krallen so gut besetzt haben, daß er jedem zoologischen Garten Ehre machen würde. Ob dieser ungeheure Vorsicht ließ man den stolzen Asiaten zwei Jahre um Freundschaft, um Abschließung eines Handelsvertrages bitteln und nachdem er es satt geworden, sendete man endlich Herrn D. Forsyth in Begleitung zweier Sekretäre und dreißig Diener ab, indem man ihm genau vorrechnete wie viele Tage er dort verweilen und wie viele Pence er verzehren soll. Herr Forsyth kam aber nach Jarkend, der damaligen Residenz Jakubs, als dieser abwesend war und als er längst den Appetit verloren hatte sich mit den „schwachen“ Engländern einzulassen, da der Asiate jedes Bögern für gleichbedeutend mit Schwäche hält — und mit dem Schwachen läßt sich in Politikis heutzutage Niemand, geschweige denn ein Asiate, ein. Die Gesandtschaft kehrte ohne auch nur den Turban Jakub-Kusch-Begis gesehen zu haben, und nachdem sie die ganze Zeit hindurch in ehrenvoller Haft in Jarkend angebracht hatte, nach Calcutta zurück, von wo aus sie nicht einmal eine Beschreibung ihres Gefängnisses liefern konnte. Nicht blos die Engländer als Nation und Industrie, sondern selbst die Wissenschaft hat nichts durch die Reise Forsyth's gewonnen. Die 17,000 £. Rupien, die sie gekostet hat, sind weggeworfenes Geld.

Jakub-Kusch-Begi, der die Fortschritte Russlands in Asien eifrig betrachtet, sah nun wohl ein, daß er in den sauren Apfel beißen und sich mit ihnen, dessen schlagfertige Kolonnen ihm so nahe stehen, verbinden müsse.

Russland sah, während es selbst in West-Turkestan sich einnistete, au, wie ihm Kusch-Begi in Ost-Turkestan das Prävenire spielte, blieb aber kalt und scheinbar gleichgültig, that nichts, um sich dem Eroberer zu nähern, unternahm aber auch nichts gegen ihn. Arbeitet er doch der Hauptaufgabe nach für Russland! Nachdem aber die russischen Diplomaten merkten, wie schnell sich der Stern Jakub-Kusch-Begi's erhob, wie über Erwartung glücklich er sich in den Besitz der sechs Städte setzte und Kaschgar zu seiner Residenz erkör, da that sie man alles Mögliche, um mit dem Glücksohne in freundschaftlicher Verbindung zu treten, und Jakub-Kusch-Begi nahm die ihm dargebotene Hand an.

Schnell wurde nun eine russische Gesandtschaft, an deren Spitze der Baron Kaulbars stand, ausgerüstet und mit allen Mitteln, um splendide auftreten zu können nach Kaschgar gesendet, wo sie mit asiatischer Herzlichkeit, d. h. so herzlich empfangen wurde, wie — der Fuchs die Gans empfängt. Von der Grenze des Landes bis zur Hauptstadt wurde Herrn v. Kaulbars ununterbrochen die größten Freundschafts- und Ehrenbezeugungen erwiesen und — o Wunder! — bei der ersten Audienz nötigte ihn Jakub-Kusch-Begi zum Sitzen. Einiges Unerhörtes in der Geschichte eines orientalischen Fürsten! „Seize dich auf meinen Schoß, drücke dich an meinen Busen, denn du bist ein Gast, den mir Allah gesende!“ sagte der überhöhlte Tatar, und wahrscheinlich wenn Baron Kaulbars, wie einst Hüon, um drei Bakenzähne und „eine Hand voll Haar“ aus seinem grauen Bart“ gebeten hätte, er hätte sie, — wenn auch nicht originaliter, so gewiß per praevaricationem, — erhalten Jakub-Kusch-Begi präsentirte sogar dem Gesandten Russlands seine Arme, ließ sie vor ihm manövriren, — sie wird durch englische, geflüchtete Sippos eingerichtet, und das Kommando ist englisch, — indem er ihm erklärte, daß so etwas nur wahren Freunden gezeigt wird.

Dass ein für Russland günstiger Handelsvertrag abgeschlossen wurde, bedarf wohl kaum der Erwähnung; daß die Freundschaft zwischen den Herrschern Ost-Turkestans und West-Turkestans so lange dauern wird, als es eben dem Letztern gefällig sein wird, versteht sich wohl von selbst; daß der englische Handel bald von den Märkten der sechs Städte verdrängt sein wird, das kann sich jeder leicht selbst denken: der Russen, — selbst noch Halbasiat in Bezug auf Geheimrat, — hat für den Asiaten schöneren Waaren, als alle Nationen der Welt.

Wann wird Russland die Freundschaft mit Jakub-Kusch-Begi oder seinem Nachfolger brechen? Wenn der Apfel reif ist, fällt er vom Baume!, sagt ein deutsches Sprichwort. Fürs Erste ist Chiwa an der Reihe, welches Englands große Diplomaten selbst nicht einmal diplomatisch unterstützen, da, wie selbst die „Times“ meint, die Chiwesen Räuber sind und die englische Regierung dem Chan von Chiwa jeden Schutz in loyaler Weise versagt, weil eintretendenfalls sie von Seiten der russischen dasselbe Entgegenkommen finden würde, wenn einer

ihrer Vasallen sich gegen England so benehmen würde, wie der Chan von Chiwa gegen Russland. Beide Reiche, d. h. das russische und englische, teilen sich, nach der Ansicht des genannten Blattes, in der Aufgabe, Zentral-Asien zu zivilisieren.

Nun können mich wohl meine Leser fragen, was das Alles uns Deutsche angehe. Gemach! Ich werde nur noch einige Kleinigkeiten erzählen und dann, auf den Schluß der Leser bauend, ihnen selbst das Folgern und Schließen überlassen.

Die Regierung des deutschen Reichs hat den zwischen ihr und China bestehenden Handelsvertrag gekündigt! so meldeten vor Kurzem die Telegraphen, so sagen jetzt alle Zeitungen und — die Engländer mögen über die Leichtigkeit der Reichsregierung Neudeutschland eben so erstaunt sein, wie die Mandarinen im „Blumenreiche.“ So etwas hat noch kein Vasall des Sonnenbruders, — und für solche betrachtet er alle Könige und Kaiser der Erde — ihm zu bieten gewagt; bis jetzt beginnigen sich alle Sterblichen mit dem im Superlativo von allernächtig geschenkten Traktaten, welche selbst die Engländer als patch up, zusammengestickt, bezeichnen und den man dem Könige von Preußen im Jahre 1864 wohl mit eben der Großmuth bewilligt hat, mit dem die Sonne uns Sterblichen einen Licht- und Wärmestrahl spendet und die deutsche Regierung soll noch obenein die Absicht haben, nicht durch die Protektion und Mithilfe anderer Regierungen, wie es bis jetzt in Peking usw. gewesen, einen neuen Vertrag, eine neue Gnade zu erhalten, sondern allein dahin zu wirken, daß ihrem Handel in China eine Freiheit gewährt werde, wie sie bis jetzt wohl die Mandarinen Chinas, Englands und Frankreichs zusammen nicht träumten.

Kaum ist der Handelsvertrag gekündigt, da sehen auch schon die Engländer, daß Deutschland ausgedehnte Handelsinteressen und eine große Handelsgemeinde zu schützen hat; daß es ihm nicht gleich Frankreich, um den Schutz imaginärer, himmlischer Interessen der katholischen Religion zu thun sei, und daß es, da die „alte Macht“ in China, die englische Regierung sichtlich ihrer Stellung entagt, wenigstens aus ihr nicht den entsprechenden Nutzen zu ziehen versteht, die deutsche fortan ihre Stelle einnehmen und höchstens besser ausfüllen wird, wie es die englische gethan.

Die Zeit, wo kein Deutschland existierte, wo es nur — um mit Fürst Metternich zu sprechen — ein geographischer Termius war, ist vorüber; kein Fischer verkauf mehr sein einziges Schifflein; kein „Maderadatsch“ singt mehr in seinem Fastnachts-Kalender voll bitterer Satyre:

„Dann in das Land der Hollentotten  
Und in den blauen Ozean,  
Wo man vor lauter deutschen Flotten  
Gar nicht mehr ruhig segeln kann!“

Es ist eine Flagge, ein Banner gewebt, das sich stolz mit dem Banner, auf welchem der britische Löwe oder die amerikanischen Sterne angebracht sind, vergleichen kann, und das, wenn es auch im breiten Streifen die Farbe des Friedens zeigt, doch jedem jurist: „Noli mos tangere!“

Wenn aber die deutsche Regierung bereit ist, deutsche Industrie und deutschen Handel im fernen Osten zu schützen, so müssen auch deutscher Handel und Industrie hincelin, wo ihnen dieser Schutz geboten wird, um Schäde zu sammeln für das Vaterland. Dazu bedarf es aber der Länder- und Völkerkunde, dazu bedarf es der Kenntniß der Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche jener Länder, welche mit Naturräumen überreich ausgestattet, Völkerstämme bewohnen, die viele Bedürfnisse haben und keines durch eigene geistige Anstrengung zu befriedigen verstehen. Vor zwanzig Jahren genügte uns die Geographie Asiens auf der Karte, heute — — andere Zeiten, andere Sitten, andere Bedürfnisse! Wir müssen die Geographie an Ort und Stelle studiren.

K. B.

## Regierung und Herrenhaus.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ widmet der drohenden Krisis einen längeren Artikel, der folgendermaßen lautet:

„Unsere innere Entwicklung steht vor einer schweren Krisis.

Die Hoffnung, daß das Herrenhaus in seiner Mehrheit die Hand dazu bieten werde, die Reform der Kreisordnung im wesentlichen auf den von der Regierung und dem Abgeordnetenhaus vereinbarten Grundlagen zum Abschluß zu bringen, scheint sich für's Erste nicht zu erfüllen: die Beschlüsse des Hauses weichen in wichtigen und entscheidenden Punkten von den Vorschlägen der Staatsregierung so weit ab, daß die Errichtung einer Verständigung im Verfolg der gegenwärtigen Berathung kaum noch möglich erscheint.

Schon im vorigen Frühjahr erwählte Kommission des Herrenhauses hatte bei ihren Berathungen und Beschlüssen einen Standpunkt eingetragen, welcher mit den Ausschreibungen der Staatsregierung in Bezug auf das Bedürfnis der Reform und auf die Befriedigung derselben einzuschlagenden Wege in entschiedenem Widerspruch stand. Die Vorschläge der Kommission gingen im Einzelnen in allen wichtigen Punkten auf eine grundsätzliche Veränderung der Vorlage hinaus, schließlich aber hatte die Mehrheit der Kommission noch die ausdrückliche gänzliche Ablehnung des Entwurfs beschlossen.

Nach diesen Beschlüssen der vom Herrenhause gewählten Kommission hätte die Staatsregierung von vorn herein das Scheitern der beabsichtigten Reform als unvermeidlich erkennen müssen, wenn nicht im Herrenhause selbst gerade damals Vorgänge eingetreten wären, welche den Zweifel begründeten, ob die gewählte Kommission in Wahrheit den Sinn der Mehrheit des Herrenhauses ausdrückte. Kurz zuvor war anscheinend der Grund zu einer neuen Parteibildung im Herrenhause gelegt worden, indem alle gemäßigten Mitglieder sich vorläufig zu einer „neuen Fraktion“ vereinigt hatten, welche mit der Regierung bei den nothwendigen Reformen Hand in Hand zu gehen entschlossen war. Aus dieser Vereinigung ging eine sogenannte „freie Kommission“ zur Berathung der Kreisordnung neben jener amtlichen Kommission hervor, mit der ausdrücklichen Absicht und Aufgabe, im Wesentlichen auf der Grundlage des im Abgeordnetenhaus zwischen den verchiedenen Parteien vereinbarten Entwurfs eine schlichte allseitige Verständigung über die Reform der Kreisordnung vorzubereiten.

Die „neue Fraktion“ und die „freie Kommission“ waren nicht bloß

selbst überzeugt, daß ihre Auffassungen und Absichten von der wirklichen Mehrheit des Herrenhauses getheilt würden, sondern in allen politischen Kreisen wurde dieser Annahme zugestimmt.

Auf solcher allseitiger Annahme und Voraussetzung allein beruhen die außerordentlichen Maßregeln, welche behufs Fortführung der begonnenen Kreisordnungsberathungen im Einverständniß mit dem Landtag beschlossen wurden, besonders die im Sommer erfolgte Berathung des Landtages bis zum 21. Oktober. Diese Maßregel hatte gegenüber den großen Nebelständen, welche sie mit sich führte, ihre Berechtigung und Bedeutung nur bei der sicherer Voraussetzung, daß die Mehrheit des Herrenhauses schließlich nicht den ablehnenden Vorschlägen der gewählten Kommission, sondern den wesentlich zustimmenden Anträgen der „freien Kommission“ beitreten würde.

Mit dieser bestimmten Erwartung wurde in der That den Berathungen des Herrenhauses von allen Seiten entgegesehen. Auch noch in den Tagen der allgemeinen Berathung im Hause glaubte man annehmen zu dürfen, daß die schroff ablehnenden Reden einiger Führer der altkonservativen Partei keineswegs den Überzeugungen der Mehrheit des Hauses entsprachen.

Das von der Regierung, wie überall in der Deßentlichkeit ausgesprochene Vertrauen wurde jedoch gleich durch die ersten Abstimmungen getäuscht: es stellte sich heraus, daß der Einfluß und die Kraft der „neuen Partei“, im Herrnhause überschätzt worden war, und daß die der Reform widerstrebende Partei nicht blos der Zahl nach das Uebermehrtheit behauptet, sondern auch innerlich geeint und fest geschlossen vorgeht, während die „neue Partei“, welche aus sehr verschiedenartigen Elementen besteht, bis jetzt des festen Haltes und einer einheitlichen Führung entbehrt.

Die Regierung freilich hatte ihre Hoffnung keineswegs ausschließlich auf die „neue Fraktion“ gesetzt; sie hatte vielmehr auch zu den Altkonservativen das Vertrauen gehegt, daß dieselben in richtiger Erkenntniß und Würdigung der maßgebenden Beziehungen, sowie aus Werthaltung des Bandes, welches sie seither mit der Regierung des Kaisers und Königs verknüpft hat, eine schroffe Ablehnung des Reformwerks, auf welches die Krone und die Räthe derselben den höchsten Werth legen, vermeiden würden. Die Regierung durfte annehmen, daß eine konervative Partei in einer preußischen Extern Kammer ihre Beziehungen zur Krone ernster und strenger auffassen würde, als daß sie eine wichtige Reform, welche die Regierung des Königs im Zusammenhang der inneren Gesamtpolitik für geboten erachtet und zu deren Durchführung der Boden günstiger, als je zuvor bereitet ist, ihrerseits ohne jeden Versuch einer wirklichen Verständigung von der Hand weisen könnte.

Der Gang der Berathungen und Beschlüsse hat jedoch immer entschiedener bekanntet, daß die Mehrheit des Herrenhauses ihr Bestreben einzig und allein darauf gerichtet hat, das Zustandekommen der Reform auf den zur Zeit allein möglichen Grundlagen zu vereiteln.

Es war bezeichnend für den Geist und Sinn, in welchem die Verhandlungen geführt werden, daß einer der bedeutendsten und ernstesten Führer der Partei dem Minister, welcher einen in Aussicht stehenden Beschuß Namens der Staatsregierung als völlig unannehmbar erklärte, in herausfordernder Weise zurief: „Wir hoffen, daß noch recht viele Beschlüsse gefaßt werden, welche dem Herrn Minister unannehmbar erscheinen.“

Das ist nicht die Stellung und nicht der Ton, in welchen eine konservative Partei in Preußen mit der Regierung des Königs verhandeln darf.

Solchem Auftreten und den entsprechenden Beschlüssen gegenüber ist allerdings die Hoffnung, daß es durch die jetzt schwankenden Verhandlungen gelingen könne, die beabsichtigte Reform zum Abschluß zu bringen, sehr tief gesunken, ja so gut wie aufgegeben. Dagegen ist der feste Wille der Regierung in Bezug auf die unerlässliche und unweiteste Durchführung des unternommenen Werkes nicht erschüttert; vielmehr ist die Regierung entschlossen, alle ihre Kraft und alle Mittel, welche ihr durch die Verfaßung in die Hand gegeben sind, daran zu setzen, daß die zu einer befriedigenden Lösung bereits erreichten Ergebnisse nicht wieder verloren gehen.

Es handelt sich bei den zu solchem Zwecke zu fassenden Beschlüssen nicht mehr blos um die Frage der Kreis-Ordnung; es handelt sich um den Fortgang oder Stillstand der Gesetzgebung überhaupt, es handelt sich um das Ansehen und die Macht der Krone und der von ihr betroffenen Regierung.

## Deutschland.

○ Berlin, 30. Oktober. Wird die auf morgen anberaumte Herrenhaussitzung die leste in der laufenden Session sein? Namhafte Mitglieder des Hauses behaupteten es heut steif und fest. Jedenfalls sieht die definitive Entschließung der Staatsregierung unmittelbar bevor, das unterliegt gar keinem Zweifel. Heute nahmen diejenigen Minister, welche Mitglieder des Herrenhauses sind, an den Abstimmungen schon nicht mehr Theil. Graf Eulenburg sprach ein einziges Mal, darauf begab er sich in den Ministerrath, der in den Räumen des Herrenhauses abgehalten wurde und der um 4 Uhr, bei Schluss der Sitzung, noch nicht beendet war. Es hat keinen Sinn mehr, die Session auch nur noch eine Stunde länger währen zu lassen, denn heute wurden abermals sämmtliche Baumstark'schen Amendements abgelehnt, mit zehn Stimmen Majorität mehr wie an den voraufgegangenen Tagen, da heut die polnische Fraktion zahlreich vertreten war. Es versteht sich, daß wir unsre Mittheilung über den schon morgen erfolgenden Schluss der Session mit allem Vorbehalt geben müssen, weil die Luft von Gerüchten angefüllt ist, die nach Hunderten zählen. Allein übergehen dürfen wir die Mittheilung in keinem Falle. Vielleicht schiebt die Regierung die Schließung noch bis zum Freitag hinaus, wenn der König, der erst heut Mittag von einer kleinen Exkursion zurückgekehrt ist, nicht schon bis heute Abend oder morgen früh den Vorschlägen der Regierung seine Zustimmung giebt; aber Vorschläge in dem Sinne, wie wir angegeben, sind formulirt, und jedenfalls kann die Krisis nicht mehr länger dauern, als sie schon gedauert hat. Das Herrenhaus hält, wenn in seiner morgigen regulären Sitzung nicht unterbrochen, noch eine Abendsitzung, und in zwei Sitzungen bringt es die Kreisordnung zum Abschluß. Heute wurde Alles übers Knie gebrochen, die Feindsale schwelgten in Lust und Freude. Zu berichten, was Alles geschlossen worden, verloht sich nicht, weil die „Herren“ sich ja doch nur einen feudalen Zug gemacht haben.

— Neben die Ankunft des Kaisers in Ludwigslust enthalt der „R.-A.“ folgende Mitteilungen:

„Am Sonntag Abend gegen 8 Uhr langte der kaiserliche Extrajug, von lautem Hurrah des zahlreich versammelten Publikums begrüßt, in dem festlich erleuchteten Bahnhof an. Der Kaiser, der Kronprinz, der Prinz Karl und der Prinz August von Württemberg nebst Gefolge wurden auf dem Perron von dem Großherzog und den übrigen anwesenden Mitgliedern der großherzoglichen Familie begrüßt. Seine Majestät und die Gäste nahmen nach der Begrüßung in den bereitstehenden Hof-Equipagen Platz. Unter tausendstimmigen Burufen des Publikums setzten sich die Wagen durch die mit Fackeln erlebte Bahnhofstraße und die reich illuminierten Straßen nach dem großherzoglichen Schloss in Bewegung. Besonders prachtvoll trat die Erleuchtung der dem Schloss gegenüberliegenden Kaskade — eines künstlichen Wasserfallen, den Herzog Friedrich vor hundert Jahren angelegt — und des dahinterliegenden Kirchenplatzes hervor. Schon vorgehten war eine kompanie von den in Schwerin in Garnison liegenden Bataillonen des mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 eingetroffen, um die Wachtposten an und in dem Schloss zu besetzen. In der Nacht traf auch der Prinz Heinrich VII. Reuß, kaiserlicher Botschafter in Petersburg, im Schloss ein, um an den Hoffagden Theil zu nehmen. Gestern Vormittag um 10 Uhr begab sich der Kaiser in Begleitung der übrigen Fürstlichkeiten nach Jänsch zur Jagd, wohin die fürstlichen Damen Mittags folgten. Die Rückfahrt nach Ludwigslust fand um 5%, und das Diner um 7 Uhr statt. Die Straßen waren wiederum festlich erleuchtet.“

Der Kaiser hat gestern Nachmittag dem bisherigen k. schwedisch-norwegischen Gesandten Hrn. Canut Due in Gegenwart des Gesandten v. Balan, als Vertreter des Auswärtigen Amts, eine Audienz bezüglich Überreichung seines Beglaubigungsschreibens als außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister ertheilt.

Der Kaiser hat dem „Deutschen Thierschutzverein“ durch folgende Kabinettsordre Korporationsrechte verliehen: „Auf den Bericht vom 7. August d. J., dessen Anlagen zurückzuführen, will Ich dem Deutschen Thierschutzvereine zu Berlin auf Grund des Statuts vom 26. Juni e. die Rechte einer juristischen Person hierdurch verleihen und zugleich die demselben von dem am 20. Juni v. J. verstorbenen Fräulein Henriette Krone laut Testaments vom 8. November 1865 resp. Kodizills vom 19. Juli 1871 gemachten Zuwendungen genehmigen. (gez. Wilhelm.)“

Am Sonntag passirten hier, wie die „Volksztg.“ mittheilt, zahlreiche Auswanderertrupps aus dem Großherzogthum Posen, namentlich aus der Gegend von Schneidemühl durch, die mit der Lehrter Bahn nach Bremen fuhren, um von da nach Amerika und zwar nach Chicago und Umgegend, wo ihnen großer Arbeitsverdienst in Aussicht gestellt ist, zu reisen.

Um Herrn von Ketteler in seinem Streit mit der „Provinzial-Korrespondenz“ zu rechtfertigen, bemerkte kürzlich die „Germania“:

„Dass das Dogma der Unfehlbarkeit nicht bestimmt werden würde, könnten die Bischöfe (1869) um so weniger sagen wollen, als sie ja wußten, dass fast der ganze katholische Erdkreis schon vor dem Konzil dem Dogma zugehöriger war. Auch haben ja fast alle deutschen Bischöfe nicht aus sachlichen, sondern aus Opportunitätsgründen opponiert.“

Dem gegenüber macht die „Aachener Ztg.“, die darauf verzichtet, noch einmal auf Hefele's viel besprochenen Brief zurückzukommen, auf Anerkennungen zweier anderer deutscher Bischöfe aufmerksam. Der jetzige Bischof von Speyer, damals Abt Haneberg, schrieb am 23. August 1870 an den Bischof von Hefele einen Brief, welchen der Letztere — so hat er, Herr von Hefele, seiner Zeit das Geheimnis vertraulicher Privathärsche respektirt — bereits Anfangs November gewissen antikatolischen Notabilitäten, seinen damaligen Gesinnungsgenossen, überantwortet hatte. In diesem Briefe des Herrn von Haneberg heißt es:

„Je länger ich mich mit der Frage beschäftigte, je genauer ich die Beweise für und gegen die Unfehlbarkeit verglich, desto sicherer glaubte ich zu erkennen, dass die alte Kirche, d. h. die Kirche der ersten acht Jahrhunderte von dieser Lehre nichts wußte. Gegen den Schluss dieser Periode begegnete ich dem Auspruch des heiligen Bonifacius:

## Theater.

Es war ein eigenhümlicher Zufall, dass gerade einen Tag nach unserem letzten Bericht, an dessen Schluss wir Veranlassung nahmen, die Tüchtigkeit unseres Opernpersonals lobend anzuerkennen, eine Vorstellung stattfand, welche jenes Lob in den Augen des Publikums sehr zu diskreditiren geeignet war. Möglich, dass unvorhergesehene äußere Einflüsse auf die respektiven Mitwirkenden die Aufführung von „Ezaar und Zimmermann“ zu einer ungenügenden machten; die Haupthandlung trug jedenfalls die unverkennbare Last, mit welcher die Oper in Szene gesetzt wurde. Sie war die erste — und hoffentlich auch die letzte — der Saison, welche unfertig vor die Augen des Publikums trat.

Weitaus abgerundeter erschien die gestrigste, aus einer petite serie zusammengesetzte Vorstellung. Die gewählten Piecen waren durchaus nach unserem Geschmack; sie bildeten ein ganz hübsches dramatisches Souper, mit welchem auch dem Publikum gefallen zu sein schien. Überhaupt entsprechen derartige „gemischte Abende“, welche dem verschiedensten Genre Rechnung tragen, dem Zuge unserer Zeit, welche sich lieber an kleinen, in sich abgeschlossenen Kunstwerken erfreuen, als bei der Vorführung von breitgesponnenen Produkten langweilen will.

„Im Vorzimmer Sr. Exzellenz von R. Hahn ist eine charakteristische Szene aus dem Leben untergeordneter Bureaubeamten, die mit der Darstellung des Jeremias Ehregott Knabe steht und fällt. Die Rolle selbst ist sehr oft von schauspielerischen Virtuosen als „Paradeferd“ gebraucht und gemischaugt worden, so dass jeder neue Versuch ihrer Verkörperung von vornherein mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Herr Kröter gab den alten Lohnschreiber zwar nicht gerade in neuer und besonders vertiefter Auffassung, aber er genügte, zumal als Anfänger, den konventionellen Anforderungen um so mehr. Besonders erfreute uns die Konsequenz, mit welcher er den einmal angeschlagenen Grundton des Ganzen festzuhalten wusste. Den Darsteller des ministeriellen Dieners machen wir darauf aufmerksam, dass das Feminimum des zweigleichen Fürworts sein im Nominativ seine und nicht seiner lautet, also Seine und nicht Seiner Exzellenz.“

Das Benedix'sche Lustspiel „Der geheimnißvolle Brief“ zeigt in harmlos heiterer Weise, wie schlimm es unter Umständen ist, wenn man nicht lesen und schreiben kann, und stellt im Übrigen gar keine Ansprüche. Unter solchen Umständen wird auch die Kritik nicht herausfordert. Die Darstellung war bis auf die Übertreibungen des Gerichtsschreibers Graupe und der Gertrud angemessen. Die Gärtnertochter „Anna“ trug ein tiefes ausgeschnittenes Kleid, als es bei Dörfelrinnen üblich zu sein pflegt.

Den Schluss des Abends mache die allerliebste Offenbach'sche Operette: Die Verlobung bei der Laterne, deren Hauptpartien durch die Damen Szczepanska und Hacht recht gut besetzt waren.

„Der Papst, der selbst alle richten soll, ist von Niemand zu richten — es sei denn, dass er als vom Glauben abgewichen erfunden wird.“ Dieser Auspruch ist im Einklang mit dem 21. Kanon des achten ökumenischen Konzils und mit der 4. und 5. Sitzung des von wenigstens drei Papstnachfolgern approbierten Konstanzer Konzils. Im Hinblick auf diese und vielleicht noch stärkere Gründe haben die meisten Bischöfe Deutschlands und Österreichs sich der Definition der Unfehlbarkeit entgegengesetzt. Ich habe keinen Grund gefunden, von unseren Bischöfen abzuweichen. Ich habe gehofft, dass Rom in Rücksicht auf die Zahl dieser Bischöfe und die große Zahl der Gläubigen, welcher sie vorstehen, innthalten werde. Es ist anders gekommen. Seit dem 18. Juli ist die Lehre als Dogma proklamirt. Ist es möglich, bis zu 18. Juli etwas für unwahl und von da an für wahr zu halten?“

Und wie sieht es, fragt die „Nat.-Ztg.“ mit der Wahrheit der Behauptung der „Germania“, „dass schon vor dem Konzil fast der ganze Erdkreis dem Dogma zugehöriger war?“ Die „Aachener Zeitung“ zitiert hinsichtlich dieses Punktes nur den Bischof von Ermland. Dieser gab auf dem Konzil seine Erklärung wörtlich dahin ab: Durch das Zeugnis vieler Bischöfe steht es fest, „dass in verschiedenen Diözesen von Deutschland, Frankreich, Ungarn, Siebenbürgen und andern Ländern diese Lehre (der Infallibilität) dem katholischen Volke nicht einmal dem Namen nach bekannt ist.“ „Ich kann“, fügte der Bischof hinzu, „auch nicht verschweigen, dass in der Ermländer Diözese die fragliche Lehre in Katechesen und Predigten nicht vorgetragen wird und den theologischen Schulen seit lange fremd ist.“

Die Ernennung des zur kirchlich-freisinnigen Partei gehörenden Superintendenten Hahn in Schlede zum General-Superintendenten des Fürstenthums Hildesheim, Mitgliede des Hannoverschen Konistoriums und Konsistorialrath, sowie zum Superintendenten der Stadt Hildesheim wird offiziös bestätigt.

Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Julius Bernstein hier selbst ist an Stelle des nach Straßburg berufenen Professors Dr. Golze zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät zu Halle ernannt worden.

Die „Kreuztg.“ veröffentlicht einen Gesetzentwurf des Herrn v. Müller über Bivilehe nebst Motiven aus der Zeit unmittelbar vor dem Rücktritte. Dem öffentlichen Interesse wird genügt werden durch die Bemerkung, dass dieser Entwurf die Notzhivilehe für Diejenigen in Aussicht nahm, welchen die Trauung von einer anerkannten Kirchengesellschaft versagt würde.

Der angekündigte Gesetzentwurf über die Veräußerung der Straßburger Tabakfabrik enthält in seinen Motiven, wie der „A. A. Z.“ geschrieben wird, eine auch für das übrige Deutschland sehr wichtige Erklärung der Reichsregierung.

Die Auflösung der reichsländischen Fabriken wird nämlich hauptsächlich damit begründet, dass das Tabakmonopol „gefallen“, und daher für die elsässische Regierung kein Grund vorhanden sei, diese industrielle Unternehmung noch länger fortzuführen; es sei vielmehr aus gewichtigen volkswirtschaftlichen Gründen angezeigt, dieselbe ganz in die Hände der Privatindustrie übergeben zu lassen. Hiermit dürften die früher so vielfach besprochenen Gerüchte über die Absicht der Reichsregierung, das Tabakmonopol wieder herzustellen, definitiv abgethan sein. Interessant ist, dass der Reichsanzler durch ein französisches Gesetz vom 1. Juni 1861, das die Veräußerung von Staatsgegenständen im Werthe von mehr als einer Million Francs ohne Zustimmung der Kammer verbietet, genothigt ist, den Bundesrat als den Inhaber der Gesetzgebungsgewalt um die Ermächtigung zum Verkaufe der sehr wertvollen Etablissements anzuregen. Der Verkauf soll nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs durch Versteigerung, unter Wahrung der vollen Publicität, stattfinden; der Befehl, der dem Reichskanzler vorbehalten ist, soll nur dann erfolgen, wenn ein genügendes Angebot erzielt wird, da die Fortführung des bisherigen Zustandes ohne alle Schwierigkeit ausführbar sein würde.

Der Minister des Innern hat den Vorschlag einer Bezirksregierung, einzelnen Kategorien Strafgefangener über die in dem Zirkularerlass vom 26. August e. bezeichneten Grenzen weit hinausgehende Verbeflegungszuschläge zu gewähren, abgelehnt. Der größte Theil der Arbeiten in der Felds- und Gartenwirtschaft sei leichterer

Art, während eine größere Kraftaufwendung hauptsächlich nur bei diesem Graben, sowie beim Pflügen und bei einem Theile der Erntearbeiten (Mähen) nötig sei. In gleicher Weise seien die Dienstleistungen der Dienstleute nur ausnahmsweise schwerere. Endlich werden die Arbeiten der Maurer und Zimmerleute bei den gewöhnlichen vorliegenden Reparaturen usw. als besonders anstrengend nicht angesehen werden können. Der Vorschlag, allen diesen Kategorien Brotzulagen zu Theil werden zu lassen, steht demgemäß mit dem Erlass vom 22. August d. J. zu Grunde liegenden Prinzip nicht im Einklang. Die k. Regierung habe vielmehr die einzelnen Dekonomie- und Bauarbeiten, welche einen besonderen Kraftaufwand nötig machen, speziell zu bezeichnen und die Gewährung der Brotzulagen auf die demgemäß für geeignet zu erachtenden Fälle einzuschränken.

Die allerhöchsten Orts vorgelegte Probe des neuen Infanterieregiments zeigt bestätigt und angeordnet worden, dass für die Bewaffnung der Arme dergleichen Gewehre angesetzten sind. Nach der ergangenen Bestimmung soll das neu konstruierte Gewehr als Infanteriegewehr M 71 und das dazu gehörige Seitengewehr als Infanterie-Seitengewehr M 71 benannt werden. Ferner ist angeordnet worden, dass die Konstruktion des Infanteriegewehrs M 71 und die dazu gehörige Munition als ein Staatsgeheimnis zu betrachten und zu behandeln ist.

Die Invaliden-Abteilung im k. Kriegsministerium, welche dem Kriegsminister unterstellt ist, soll dem Bernhymen nach vom 1. Januar 1873 ab direkt unter den Reichskanzler gestellt werden.

Wie die „R. Hart. Z.“ erfährt, hat General-Post-Direktor Stephan sich dahin geäußert, dass mit dem künftigen Frühjahr und spätestens mit dem 1. Juli eine Ermäßigung des bis jetzt so hohen Paket-Portos zu erwarten sei.

Der Oberpostdirektor Michael aus Straßburg ist zur Teilnahme an den im Generalpostamt jetzt stattfindenden Etatsberatungen auf kurze Zeit nach Berlin berufen worden.

Über die neuen Einrichtungen hauptsächlich Art im Abgeordnetenhaus hört man befriedigende Ausführungen. Eine Zahl von Plätzen mangelt allerdings die Tische, da jedoch durchschnittlich mit Erledigung der Mandate 30 Plätze, wie die namentlichen Abstimmungen zeigen, unbefestigt blieben, so können dieselben anderweitig benutzt werden. Am Ministertische muss sich ein Theil der Regierungskomissare mit Stehplätzen begnügen, wie dies schon die erste Sitzung zeigte. Die einzelnen Fraktionen haben zwar ihre alten Sitze im Ganzen beibehalten, doch ist auch eine Veränderung derselben im Einzelnen eingetreten. Man hofft bei der bequemer Zugänglichkeit auf eine größere Ruhe während der Plenarsitzungen. Die Kommissionszimmer sind weit behaglicher eingerichtet, auch Kamine verbreiten ihr Feuer und Licht in der Weise der guten alten Zeit und Druck-Telegraphen erleichtern den Verkehr mit den Dienern des Hauses. Vom Präsidenten alleine lässt sich durch solche Vorrichtung eine Benachrichtigung nach allen Zimmern des Hauses abgeben, so dass für die Abstimmungen dieses neuen Verfahren günstig ist.

In Folge des Vorgehens des Vereins der Handelsgelehrten haben einige Inhaber von Materialwaren-Handlungen bereits angefangen, ihre Geschäfte Sonntag Nachmittags zu schließen.

Aus Beuthen in Oberschlesien erhält die „Spen. Z.“ privat die Nachricht, dass dort am 25. Oktober der evangelische Kirchhof verwüstet und 26 Grabmäler zerstört seien. Vermuthlich ein Erfolg der Hetzerei.

Aus Grimmen, 26. Oktober. Auch in der katholischen Gemeinde Elbing zirkulierte eine Zustimmungs- und Beileidsadresse an den Bischof Philippus. Dieselbe wurde von 668 Unterschriften bedeckt, gestern durch eine besondere Deputation demselben in Frauenburg überreicht. Desgleichen ist aus der Gemeinde Mössel eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Zustimmungsadresse in Frauenburg eingegangen.

Schwed. 29. Oktober. Unsere gestrige Mitteilung ersäumen wir dahin, dass die amtlich konstituirten Cholerera-Erläuterungen und Todessfälle sowohl im Culmer als auch im hiesigen Kreise nicht bei durchreisenden Flößern, sondern bei Einwohnern der betr. Kreise vorkommen sind.

Pölzlin, 27. Okt. Wie die Roman'sche Verlagsbuchhandlung anzeigt, wird das hier erscheinende polnische Kirchenblatt „Bielgrzym“ (Pölz) wegen des Absterbens des feitlichen Redakteurs, Pfarrer

Die beiden Wittwen führten ihren musikalischen Bank aufs ergötzlichste durch, und wenn sie darin gelegentlich des Guten zu viel thaten, so kam man als Milderungsgrund anführen, dass Bäuerinnen sich überhaupt niemals und am wenigstens wohl, wenn sie mit einander in Streit gerathen sind, um Mess und Haltung bekümmern. Dem Orchester hätten wir speziell für diese champagnerartig sprühende Operette mehr Freude gewünscht.

E.

## Sultan Abdul Aziz.

Die „Presse“ bringt in einem Feuilletonartikel vom Bosporus folgende interessante Schilderung der Lebensweise des Sultans Aziz: Der Beherrscher aller Gläubigen ist, seitdem wir ihn 1867 zu Paris gesehen, um gute zwei Jahrzehnte älter geworden. Sein damals dunkles schwarzes Haupt- und Barthaar ist jetzt weiß, sein volles Gesicht eingefallen, seine Gestalt zusammengedrückt. Wenn er zu Paris schlafend auf dem Bastille- und Concordienplatz und an den großen Denkmälern vorbei sich spazieren fahren ließ, der Weltausstellung und allen Prachtwerken der westeuropäischen Kunst kaum einen verdrossenen Blick schenkte, so entschuldigte dies Mancher mit dem Gedanken, er sehe sich eben nach den Zauberreizen des Morgenlandes zurück und habe keinen Sinn für das ganz fremdartige abendländische Wesen. Wir aber sahen ihn auch hier, zu Besichtasch, am Festtage, in aller orientalischen Pracht, umgeben von seinen Paßhas und Garden, gefolgt von dem Heere seiner üppig gepflegten Weiber, aus seinem Palast im Kas und dann im Wagen zur Mothee fahren, offenbar theilnahmslos für Alles, was um ihn vorging, mit dem Ausdruck stumpfster Gleichgültigkeit, tiefster Ermüdung auf dem Gesichte. Geistigen Bedürfnissen ist der Sultan in seinem Leben zu wenig nachgegangen, als dass man bei ihm an eine Art salomonischer Blasphemie denken dürfte. Die Gerüchte von einer bestimmten Krankheit, an der er litt, scheinen unbegründet zu sein. Er huldigt, wie alle Großen seines Reiches, im Übermaße der Liebe, nachdrücklich wird ihm aber, dass er sich des durchbar um sich greifenden Lasters des Nazi-Trifus enthalte. Nicht Melancholie, sondern üble Laune liegt auf dem Gesicht des Sultans, und diese röhrt her nicht vom Gemüth, sondern lediglich von Verdauungsbeschwerden. Denn trotz aller Abmahnungen seines Arztes verzichtet der Sultan nicht auf seine täglichen Orgien im Essens; er ist im Stande, ein ganzes Lamm aufzuzehren. So regelmäßig wie seine täglichen Ausschweifungen in den Freuden des Mahles, ist überhaupt die ganze Tagesordnung des Sultans. Des Morgens begibt er sich auf eine oder zwei Stunden zu seiner Mutter, mit der allein er gelegentlich auch über ernstere Dinge spricht; dann geht er nach dem Selamlük, setzt sich bei einem Fenster nieder und schaut bis zum Abend, in jener Art von Halbschlummer, in welchen den Türken Tschibuk und Kaffee zu versetzen pflegen, seine Perlenschürze ungezählte Mal durch die Hände gleiten lassend, zu, wie das Wasser den Bosporus hinabfließt; und er beschließt

sodann im Harem sein mühevloses Tagewerk. Ausgesprochene Neigungen zu dieser oder jener Beschäftigung hat er nicht, sondern nur vorübergehende Gelüste und Launen. Nicht selten bleibt er drei Tage hinter einander sitzen, ohne Hand oder Fuß zu rühren oder den Mund zu öffnen. Sein liebster Zeitvertreib sind Hahnenkämpfe und das Flittern von Tauben und Hühnern, von denen es in seinen Palasträumen wimmelt. Vor Kurzem hatte er auch eine allerdings nur flüchtige Liebe zu Papageien gefasst; man musste ihm zusammenlaufen, was man nur von diesen Vögeln zwischen dem Schwarzen und dem Marmora-Meere aufstreben konnte; aber nachdem er acht Tage mit denselben gespielt, wurde er ihrer überdrüssig und gab sie wieder weg. Am Klavier spielen findet er einen Geschmack und er spielt selber manchmal einige Stunden lang. Auch der Malerei ist er nicht ganz abhold. Er sieht aber nur Schlachtenbilder und zwar Darstellungen türkischer Siege über die Giaurus. Sein Hofmaler, der Pole Glebowksi, muss auf seinen Befehl solche Bilder bald in Monatsfrist, bald in der Zeit von ein paar Tagen liefern, und dieselben nach den Bildungen des Sultans oft mehrmals noch überarbeiten, z. B. einen Rappen, der demselben nicht gefällt, in einen Schimmel verwandeln. Mehr noch als durch den eigentümlichen Geschmack des Sultans kommt dieser arme Maler jedoch durch den Patriotismus desselben ins Gedränge; da er gezwungen wird, die Türken immer, auch wenn sie im Hintergrund erscheinen, mindestens um einen Kopf größer darzustellen, als die Giaurus. — Bekannt ist die Baumwuth, vor welcher der Sultan zeitweise befallen wird; dieselbe ist so gross als seine Herstörungslust. Den wunderbaren Palast Ischernagan, dessen Bau 30 Millionen Thaler verschlungen, wollte er wieder niederreißen lassen, weil er sich, nachdem er gegen den Rath seiner Umgebung allzu früh eingezogen war, einen Schnupfen darin geholt hatte. Der Großvezir wußte sich in seiner Verweisung nicht anders zu helfen, als indem er sich hinter den englischen Gesandten steckte. Dieser rühmte dann dem Sultan gelegentlich seinen neuen Bau als den schönsten der Welt; der Sultan fragte ihn, ob dies wahr sei und ließ dann auf die bejahende Antwort den Palast zwar stehen, ohne ihn aber wieder zu besiedeln. Alles, was an fränkische Vorbilder erinnert, haftet er gründlich die schönsten Gartenanlagen ließ er im vorigen Jahre wieder zerstören, weil sie nicht im türkischen Geschmack seien, und durch Anpflanzungen von Melonen ersetzen. So ist es kein Wunder, dass die Künste des Staates, soweit sie nicht durch die Zinsen der öffentlichen Schulden aufgezehrt werden, fast ausschließlich im Palaste des Sultans darauf gehen. Und doch sind die Tausende von Palastdienern seit Jahren nicht mehr bezahlt worden und müssen sich entweder mit gelegentlichen Geschenken begnügen oder mit der Unmöglichkeit, dass sie durch den Aufenthalt im Palaste davor gesichert sind, wegen begangener Verbrechen oder Vergehen von der Polizei verfolgt zu werden.

Keller, bis zur Gewinnung eines neuen Redakteurs zu erscheinen aufzuhören. Gegen den verstorbenen Redakteur sind noch zwei Preßprozeße im Gange.

**Bonn.** 28. Oktober. Studirende der katholischen Theologie hatten an den Kultusminister eine Petition gerichtet, in welcher um Aufhebung der Uebestände an der katholisch-theologischen Fakultät, d. h. um Anstellung infallibilistischer Professoren gebeten wird. Der Akzent der Petition lag darauf, daß „die Professur der Dogmatik drei Semester vakant ist, drei andere Lehrstühle von Professoren bekleidet sind, welche nach den kanonischen Satzungen aus der katholischen Kirche ausgeschieden sind, und es daher unmöglich geworden ist, bei ihnen Vorlesungen über Theologie zu hören. Die Dekanatswürde wird ausschließlich von diesen Herren Professoren verwaltet.“ Unter dem 30. September ist nunmehr die Antwort des Ministers durch den Universitätskurator erfolgt, welche die „Germ.“ in der Lage ist mittheilen zu können. Sie lautet:

Bonn, den 30. September 1872. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mir ein von Ihnen und anderen katholischen Theologie Studirenden an ihn gerichtetes Gelehr von 2. r. zur Bescheidung zugehen lassen. Ich bringe Ihnen und Genossen in diesem Anlaß die Unterhaltung in Erinnerung, welche ich am 26. Juli c. mit Dreiern von Ihnen zur Ueberreitung einer Adresse Deputirten gestoßen habe. Die Herren batzen um einen schriftlichen Bescheid; ich eröffnete denselben, daß die Stellung von Studirenden nicht der Art sei, um die in Auseigne gebrachten Fragen mit ihnen zu verhandeln und sie auf ihre bezüglichen Anträge mit einem formell amtlichen Bescheid zu vertheilen. Ich trug jedoch kein Bedenken, Ihnen zu ihrer Beruhigung mündlich mitzutheilen, daß die Erledigung der Vakanzen der dogmatischen Professur zunächst bei dem Herrn Erzbischof von Köln beruhe und mich ferner darin zu äußern, daß ich dem Ermeisen der Herren Studirenden überlassen müsse, ob es nicht mit ihrem Gewissen zu vereinigen sei, mit dem Herrn Dekan der katholisch-theologischen Fakultät wie bisher in amtlichen Sachen amtlich zu vertheilen. Die Deputirten meinten, daß letztere sei möglich, aber immerhin peinlich, besonders, wenn sie in die Lage gebracht würden, sich von dem Dekan examiniren zu lassen, da der Fall eintreten könnte, daß die kontroversen Punkte zur Sprache kämen. Ich versicherte darauf dieselben, daß sie nach meiner Kenntniß der Persönlichkeiten von dem jedesmaligen Dekan nicht zu befürchten hätten, daß die fraglichen Dogmen den Gegenstand der Prüfung bilden; sollte dies aber doch der Fall sein, so möchten sie nur mit Gelehrsamkeit und Geist disputieren, um so besser würde ihr Zeugniß ausfallen. Ich füge hinzu, daß der Herr Minister die Wiederbelebung der Professur der Dogmatik unausweichlich im Auge behalten wird. Der königliche Kurator der Universität. Beseler.

**München.** 26. Okt. Man schreibt der „Nat.-Z.“: Es ist ein - jetzt Bayern zunächst eigenhümliches - Verhältniß, daß die „Presse“ schon wieder von einer neuen Ministerkrise wissen wollte, - dies Eine Mal jedoch, wie es scheint, ohne Grund.

Es wurde zwar in sehr plausibler Weise der neue Ministerkandidat auffallend bestimmt genannt, - der allbekannte württembergische Exminister Frhr. v. Linden. Allein es ist wahrscheinlich, daß eine Verwechslung mit einer der früheren Ministerkriegen Platz griff. Dass man nämlich bei der letzten umfassenden Ministerfrage selbst auf Frhrn. v. Linden verfallen war, ist um so weniger unmöglich als man ja gewiß auch Windhorst wieder einmal als Minister ins Auge gefaßt hatte. Ein Bruder des Exministers, Ernst Frhr. v. Linden, lebt in Bayern und ist ein sehr fruchtbarer und leidenschaftlicher Korrespondent und Leitartikel der ultramontanen Presse. Als solchem ist ihm jüngst im „Volksboten“ das Misgeschick der Konfession passirt. Die Sache kommt für alle Fälle ganz gelegen. Veranlassung zum Gerichte gab eine Audienz von Luz. beim Könige und ein sich daran schließender Ministrerrath. Gleichzeitig war auch das Gericht aufgetaucht, das Gesamtministerium habe sich unter den neuestens sehr erschwerenden Umständen auf den eigenen Antrag des betreffenden Ministers (einmal wurde Luz. einmal v. Branch genannt, welch' Letzterer sowohl seiner Zeit ebenfalls den Vertrag zu Verailles mitberaten und unterzeichnet hatte, als auch neuerlich der Ueberbringer der Solidaritäts-Erläuterung an den König gewesen war) gleichwohl entschlossen, unter Umständen nunmehr von der Solidarität abzehen und einen partiellem Ministerwechsel nicht entgegentreten zu wollen. Das Luz. in jener Audienz von seiner Demission nichts gesprochen haben dürfte, nimmt man hier als ausge-

macht an. Es soll vielmehr die Fuldaer Bischofskündigung allein den Gegenstand des mehrstündigen Vortrages beim König und ebenso des alsbald nachfolgenden Ministerraths gebildet haben.

### Ö ster r e i ch.

**Wien.** 29. Oktb. Aus Lemberg geht die Nachricht ein, daß der Staatsalter von Galizien, Graf Goluchowski und der Graf Wodzicki, der mutmaßlich einst sein Nachfolger im Amte sein wird, den preußischen Kronenorden erhalten haben. - Es geht das Gerücht, daß Graf Goluchowski seiner Stellung nach Beendigung des Landtages entthagen will. Wie ferner mitgetheilt wird, hat der polnische Club in Lemberg vorgestern beschlossen, eine Petition an den Landtag zu richten, es möge in jeder Gemeinde eine eigene Volkschule auf Landeskosten errichtet und der Gehalt der Lehrer erhöht werden. - Gestern fand in Stanislaus die Verhandlung des Urtheils im bekannten Affentirungs-Prozeß (Prozeß Karmelin) statt, welche drei Stunden in Anspruch nahm. - Der Hauptbeschuldigte Manes Maragul's wurde wegen Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt zu einem Jahre schweren, zweimal im Monate durch Fasten verschärften Kerkers verurtheilt. - Von den übrigen Angeklagten wurden der Diurnist Cicalewski wegen Betruges zu achtmonatlichem, der Adjunkt Michael Moisowicz wegen Missbrauchs der Amtsgewalt zu dreimonatlichem und 34 Angeklagte von sechsmonatlichem bis zu vierzehnjährigem Kerker verurtheilt. Dreißig der Angeklagten wurden nichtschuldig erklärt. Die im Depositum befindlichen 8940 fl. Bezeichnungsgelder wurden zu Gunsten des Armenfonds für verfallen erklärt. Sämtliche Verurtheilte meldeten die Berufung an.

Der Kommers der Wiener Studenten zu Ehren des nach Straßburg ziehenden Professors Scherer gestaltete sich zu einer schönen deutsch-nationalen Kundgebung. Aus der schwungvollen Rede des Gefeierten heben wir folgende Sätze hervor:

„Ich habe mir die Frage vorlegen müssen, ob ich ein Recht zu geben habe? Lassen Sie mich darüber ein Wort sagen. Es sind in mir Erinnerungen wachgerufen worden, Erinnerungen an den Krieg, den wir den heiligen nennen. Es ist ein Heiliges, was wir im Schweigen der Verehrung über uns fühlen, dieses Heilige, das ist der Geist unserer Nation! Wo Deutsche versammelt sind heute, da schwelt er über Ihnen, und wenn er Gestalt gewinnt, wenn wir uns denken sollen, wie er aussieht, so ist das jenes Jahr 1870 und der deutsche Rhein dazu. (Stürmischer Beifall.) Und daran muß man sich auch in Österreich erinnern; es waren lange Tage, die wir durchgelebt, die ersten Tage, in denen wir nicht ahnten, wie es werden werde, in denen Unglücksbotschaften zu uns drangen, von denen wir nicht wußten, wie sie zu deuten seien, wo wir sagten: Ein erster Schlag thut nichts, wir werden eindringen in Frankreich, wir werden sie besiegen, wir werden herrschen. (Lauter Beifall.) - Das waren nur erst die Hoffnungen, sie mußten wahr werden, sie sind wahr geworden, wie wir es gar nie zu ahnen wagten. Als die ersten Schläge geschlagen, als es dann Schlag auf Schlag ging, als die Deutschen einmarschierten in Frankreich, was war da unsere Empfindung, die uns belebte? Nicht blos Freude über den deutschen Triumph, nicht blos Stolz, anzugehören der deutschen Nation, nein! vor Allem Neid - Neid, nicht dabei gewesen zu sein. (Stürmischer, anhaltender Beifall.) Rufe: Das nächstmal. Scherer: Wollen's hoffen! - Als ich vor 12 Jahren Wien verließ, um nach Berlin zu gehen, da sagte mir ein alter, biederer Freund, ein Österreicher: „Woden's uns los Schand!“ Ich will mir das Wort merken, und so viel es an mir liegt, werde ich bestrebt sein, euch, meine lieben Landsleute, „los Schand“ zu machen. (Heiterkeit und lauter Beifall.) - Der deutsche Geist hat Österreich groß gemacht, durch deutschen Geist muss es bestehen, wenn es bestehen soll. Wacht und sehet zu, daß ihr die Aufgabe erfüllt, die Österreich von der alten Mutter Germania gestellt ist.“

### S h w e i z.

Der „B. Bund“ schreibt: Unter der Leitung des Hrn. Mermillod soll in Genf ein großes internationales Organ der Ultramontanen gegründet werden, für welchen Zweck der Piusverein in seiner letzten Versammlung zu Einsiedeln Fr. 400,000 bestimmt hat.

Die erste Silbe dieses Namens wurde von ihr nach dem Beispiele George Sand's als Pseudonym erkoren.

E. Werner, Verfasser vom „Am Altar“ und „Ein Held der Feder“ ist ein Fräulein Bürstenbinder in Berlin, Tochter einer wohlhabenden Bürgerfamilie.

E. von Rothensee war eine Generalin von Ingelsleben, geborene von der Vega, die kürzlich in Italien gestorben ist.

E. Waldow ist ein Fräulein von Blume in Wien.

S. Augustin heißt Auguste Scheibe und lebt in Dresden, wo es

hundert und einige neunzig Schriftstellerinnen geben soll.

Georg Müller.

(Fremdenbl.)

### Ottolie von Goethe.

**Weimar.** 26. Oktober. Aus dem Hause am Goetheplatz, an dem kein Gebildeter ohne ehrfurchtvolles Betrachten vorüberstreitet, geht uns die Trauerbotschaft zu, daß Frau von Goethe, geborene von Bogisch, heute Morgen 6½ Uhr ihren schweren Leiden erlegen ist. Mit ihrem Leben ist von den wenigen Tagen, welche der Gegenwart noch in voller Unmittelbarkeit die Beziehungen zu den großen Tagen unserer klassischen Zeit vermittelten, der bedeutungsvollste zerissen. Zwar hatten seit mehreren Jahren die Last des hohen Alters und zunehmende Kränklichkeit Frau von Goethe genöthigt, aus dem bewegten Verkehr der Welt herauszutreten, und sie gewissermaßen dem Schreibstuhl der großen Menge entrückt, aber das Bewußtsein, daß die, welche dem Herzen Goethe's so unendlich nahe gestanden, unter uns lebe, war allen Kreisen der gebildeten Welt gleichmäßig thuer. Ottolie von Goethe, deren heitere Jugend auf die leichteste Jahrzehnte des greisen Dichters die Fülle der seltenen Anmut ihres Geistes und der liebenswürdigkeit ihres Wesens ergossen hat, stand in unsrer Mitte als die lebende Vertreterin jener glänzenden Epoche und auf die Trägerin des großen Namens wurden mit Recht die innigen Gefühle der Ehrefürcht und Dankbarkeit übertragen, mit denen die Nation dem Aendenken Goethe's huldigt. Nebenwohl, wo deutscher Geist und deutsche Bildung herrscht, wird diese Nachricht von ihrem Tode eine schmerzhafte Bewegung erwecken und Trauer verbreiten, denn, wie unsre großen Dichter selbst, so sind auch ihre Angehörigen mit dem Herzen der Nation auf das Engste verbunden; vor Allem aber wird das Hinscheiden Ottolies von Goethe in den kleineren Kreisen mit wehmuthigem Schmerz empfunden werden, die ihr persönlich nahe gestanden haben, und in ihr nicht nur die Trägerin großer Erinnerungen, sondern auch den liebenswürdigen Menschen liebten und ehren. Ihr stets dem Höchsten zustrebender Geist, der bis zuletzt sich durch selteine Kraft und Frische auszeichnete, gepaart mit großer Wärme des Herzens, hatte um Ottolie von Goethe den treuesten Freundeckreis gezaagt, dessen liebevolle Anhänglichkeit sie mit gleicher Treue lohnte, Wissenschaft und Kunst hatten in ihrem Hause eine Stätte, die weder von den Veränderungen der Zeit noch von der eigenen Kränklichkeit berührt ward; das echte Goethe'sche Bemühen, stets in Jedem das Beste aufzufinden und in wahrer Vornehmheit über die Kleinlichkeit des Lebens und der Menschen hinwegzusehen, gab dieser Stätte eine selteine Weise. Heute ist diese Stätte verwaist, aber ihr Andenken wird von Allen heilig gehalten werden, denen es vergönnt war, sie zu betreten und den Zauber auf sich wirken zu lassen, der Ottolie von Goethe eigen war.

(Weim. B.)

### F r a n z e s i e.

**Paris.** 27. Okt. Die Ultramontanen merken, daß ihnen der Boden immer mehr unter den Füßen schwindet, und der Erzbischof von Paris ist schon so kleinlaut geworden, daß er klagt, Paris sei nicht mehr christlich (lies ultramontan). Diese Partei erregt überall nur noch Lächeln oder Mitleid. Misgeschick hat sich an ihre Herzen gehetzt. Wenn der Bischof von Moulis Gebete für die Rückkehr der Versammlung anordnet, so antwortet man von allen Seiten: Es ist die Fürbitte für einen Sterbenden. Wenn das „Univers“ in bitteren Worten die italienische Regierung beschuldigt, sie wolle die Veröffentlichung der Neden des Papstes verbieten, so ruft man aus: Möge doch die italienische Regierung im Interesse der allgemeinen Heiterkeit von ihrem Vorhaben absiechen! Selbst die Freude über die Wahl des neuen Deputirten Martin wird den Ultramontanen verbittert. Denn es kommen Dokumente zu Tage, aus denen hervorgeht, daß die Wahl dieses angeblichen Musters eines klerikalen Deputirten nur durch unerhörte Untrüte des Klerus zu Stande gekommen ist. Beauvais, der republikanische Gegenkandidat Martin's, schickte am Vorabende der Wahlen eine Depesche folgenden Inhaltes an den Präfekten von Nantes: „Es wird mir hinterbracht, daß ich gelegentlich meiner der Regierung und der Ordnung ergebenen Kandidatur zum Zielpunkte von Verleumdungen, selbst vom Predigtstuhle herab, geworden bin. Die Heiligkeit des Gotteshauses, dieses Asyles des Friedens und der Eintracht, sollte vor solcher Beschämung bewahrt bleiben. Sie werden mit mir der Ansicht sein, daß derartigen Unordnungen Einhalt gethan werden muß“. Von allen Seiten wird gegen die Wahl des unglücklichen „Ehrwürdigen Vater Martins“ Einsprache erhoben, und eine Untersuchung könnte leicht ihre Ungültigkeitserklärung zur Folge haben. Das neue Buch Edgar Quinet's über die Republik wird noch manches Vorurtheil beseitigen. Derfelbe zieht scharf gegen die jesuitische Erziehung zu Felde, die in Frankreich nur Lügner und Hasenfüße hervorgebracht habe, die es nicht wagen, einen Gedanken auszusprechen oder auch nur einen zu haben. Schlimm kommen auch Diejenigen weg, welche Frankreich den römischen Katholizismus als Heilmittel der Gesellschaft anempfehlen. Er sagt mit bitterer Ironie: „Iawohl, stützen wir uns auf die entblößte und neu geschliffene Spize des guten Degens des heil. Vaters; sieben Zoll des heil. Eisens in der Brust, so sind wir gut aufgehoben für alle Ewigkeit.“ Quinet sagt es sehr deutlich, woher der Geist der Lüge und Intrigue kommt, der in Frankreich, auch in politischen Dingen herrscht: „Eine solche Vollendung der Lüge erklärt sich aus der langsame Vorbereitung dieser Kunst in der Theologie der Kasuisten, die schon Pascal bekämpfte.“ (Köln. Btg.)

### T ü r k e i u n d D o n a u s ü r p h e n t h ü m e r.

**Konstantinopel.** 21. Oktober. Der Beschuß des griechischen Konzils hat die Spaltung zwischen den griechischen und bulgarischen Kirche unheilbar gemacht. Die Griechen haben dabei vorzüglich auf die Dummheit des bulgarischen Volkes gezählt, welches, bis jetzt an den griechischen Patriarchen gewohnt, eine Exkommunikation seiner Führer nicht ertragen und sich von ihnen als Kettern loszagen würde. Das ist aber nicht eingetroffen. Der vom bulgarischen Erarchen ernannte Erzbischof von Philippopolis ist in Adrianopel feierlich empfangen worden und ein gleicher Empfang steht ihm in Philippopol hervor. Aus Tulscha sind dem Erarchen Unterwürfigkeits-Adressen zugekommen, eben so von anderen Punkten.

### A m e r i k a.

Die zur Untersuchung der durch die Raubzüge an der texanischen Grenze von Mexikanern verübten Greuel vom Präsidenten ernannten Kommissare, Oberst Robt von Georgia und Hr. Savage von (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

### Der Stapellauf

der Panzerkorvette „Hansa“, welchen wir bereits gemeldet, fand am Sonnabend zu Danzig in Gegenwart der Spitzen der Militär- und Civilbehörden und unter großer Belebung des Publikums statt. Die Taufhandlung wurde von Fr. v. Treslow, Tochter des Herrn Divisions-Generals, mit folgender Ansprache eröffnet: „Auf Befehl Sr. M. des Kaisers und Königs soll die Corvette, welche wir jetzt durch die Taufe zu ihrem Berufe weihen und ihrem Elemente übergeben wollen, den Namen „Hansa“ führen. Sie ist das erste auf einer deutschen Werft erbaute Panzerschiff und es bildet ihr Stapellauf eine Epoche in der Geschichte unserer Marine. Aber auch ihr Name ist von hoher Bedeutung, denn er erinnert uns an eine Zeit, in der die deutschen Flotten die angrenzenden Meere der Nord- und Ostsee völlig beherrschten. Sei der Name denn eine gute Vorbedeutung und möge es der „Hansa“ vergönnt sein, das Gleiche zu ergeben. Möge sie stets und überall die Ehre unserer Flagge hoch und rein erhalten und gleich wie ihr hoher Kriegsherr siegreich sein gegen alle ihre Feinde. Und daß wir dies wünschen undhoffen, lassen Sie uns durch den Ruf beträchtigen: Sr. M. der Kaiser und König lebe Hoch! Nachdem alle Anwesenden in dieses Hoch drei Mal kräftig eingestimmt, wurde von Fr. v. Treslow die eigentliche Taufe durch Zerschellen einer Flasche Champagner am Steuer des Schiffes bei den Worten: „Im Namen Sr. M. des Kaisers tauft ich dich Hansa“, vollzogen. Nach dieser Ceremonie folgten die betreffenden Kommandos zum Ablauf und das Schiff lief unter lautem Hurrauflug glücklich vom Stapel.

### In Siam

wird man in Kurzem vielleicht das Schauspiel einer Hinrichtung von vier Prinzessinnen erleben. Wie der „Indian Statesman“ erzählt, geht das Gericht, daß drei oder vier Siamische Prinzessinnen und zwei Dienstboten beschuldigt sind, goldne Ketten, Diamanten und andern Edelsteine zerstört zu haben. Diese goldenen Ketten, Diamanten und andern Edelsteine zierten des Königs Säbel und wurden durch Imitationen erzeugt. Die Unterleibseide fanden, wie es heißt, unter der vorigen Regierung statt, wurden aber erst kürzlich entdeckt. Wie verlautet, haben die des Diebstahls Angeklagten jede 90 Peitschenhiebe empfangen. Die Dienstboten sollen hingerichtet werden, und mit den Prinzessinnen, falls sie des Diebstahls wirklich überführt werden, so verfahren werden, wie das Gesetz für Personen ihres Ranges vorschreibt. Wenn die Gerichte irgendwie begründet sind und die Prinzessinnen für schuldig befunden werden, so werden sie ohne Zweifel zum Tode verurtheilt werden. Die Hinrichtung von Prinzen und Prinzessinen findet in der Regel in irgend einem vornehmen Tempel statt. Der Delinquent wird bis zum Halse in einen Sac geteckt und an einen dreieckigen Block festgebunden, worauf vier Scharfrichter mit Holzknoten so lange auf das Hintertheil des Halses schlagen, bis der Verurteilte kein Lebenszeichen mehr von sich gibt. Dann wird der Sac mit Steinen beschwert und in den Fluß geworfen. In dieser Weise wurde 1849 der Prinz Jerome Kuang Nak konfusset, hingerichtet.

### Entschlüsse über pseudonyme Autorennamen.

Georg Samarow, der Verfasser des Zeitbildes „Um Szepter und Krone“ ist ein Herr Oskar Meding, der augenblicklich in Bad Deyhausen in Westfalen bei seiner Schwiegermutter, einer Baronin von Schlotheim, lebt. Letztere ist eine natürliche Tochter des Exkönigs von Westfalen, Hieronymus Bonaparte. Herr Meding war früher Regierungsfreferendar in preußischen Diensten in Minden und Lippstadt. Da es ihm nicht gelang, sich von dieser untersten Stufe der Beamtenleiter rasch emporzuschwingen, wendete er sich nach Hannover, wo er in preußenkundlicher Weise in der Presse thätig war und in Folge dessen eine Anstellung im Kabinett des Königs Georg erlangte. Nach dem Jahre sechs und sechzig lebte Herr Meding theilweise in Paris und der Schweiz, eifrig bestrebt, Deutschland und Preußen an Frankreich auszuliefern. Nach dem Jahre siebzig gab er dies natürlich Weise auf und stellte sich dem Fürsten Bismarck zur Verfügung. Der Roman Szepter und Krone oder das Zeitbild, wie er selbst es nennt, ist im Schablonenstil der Mühlbach und des John Redcliff geschrieben; Neues wird darin nicht erzählt und Phrasen, wie: „er lächelte sein, er schwieg, er drehte sich den Schnurrbart“, wiederholen sich zum Ueberdruck der Leser auf jeder Seite. Carl Detlef ist der Pseudonym eines Fräulein Bauer, die als Münchenerin in Dresden lebt und früher Gouvernante in Russland war, wodurch sich die russische Färbung aller ihrer Schriften erklärt. Werner Maria ist ein Fräulein von Olfers in Berlin, Tochter des kürzlich verstorbenen Direktors der Museen. Arthur Stahl heißt eigentlich Frau Valeria Voigtl, geborene Müller aus Minden; ihr Großvater mütterlicherseits hieß Stahlnecht,

## Tagesübersicht.

Posen, 31. Oktober.

Die Entscheidung der Regierung über den ersten Schritt in der Kreisordnungsangelegenheit muß noch in dieser Woche erfolgen, die „Deutsche R. C.“ vermutet sogar, es würde schon gestern — bald nach der Rückkehr des Kaisers von Ludwigslust — die Entscheidung gefällt worden sein; jedenfalls muß der erste Schritt gethan werden, bevor das Herrenhaus zur Schlusstafel abstimmen gelangt, da zu erwarten steht, daß die Majorität gemäß dem Below'schen Antrage ganz ebenso wie ihre Kommission schließlich die ganze von ihr verfümmelte Kreisordnung ablehnt, — wenigstens räth heut die „R. C.“ dazu, und dann dürfte der Gesetzentwurf diesem Landtag nicht mehr vorgelegt werden. Nach den neuesten Kundgebungen der Regierung — vergl. den heutigen Artikel der Provinzial-Korresp. — kann eine solche Verzögerung nicht beabsichtigt sein. Die Regierung dürfte also nur dann eine solche Eventualität abwarten, wenn es in ihrem Plane läge, den jetzigen Landtag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Indessen ganz abgesehen, daß eine solche Maßregel weniger gegen das Herrenhaus, welches das Scheitern der Kreisordnung verschuldet, als gegen das Abgeordnetenhaus gerichtet wäre, müßten wir sie auch noch darum bekämpfen, weil sie die parlamentarische Arbeit um ein Bedeutendes vergrößern würde. Wir haben ja bald nach dem Landtag wieder den Reichstag zu erwarten. „In gut unterrichteten Kreisen“ werden der freikonservativen Korrespondenz zufolge die An deutungen der „Prob. Korresp.“ auf einen bald zu erwartenden Schluß der Landtagsverhandlungen bezogen. Selbstverständlich würde davon unmittelbar die Eröffnung der neuen Sessjon des Landtages sich anschließen, in der dann sehr bald die Wiedereinbringung der Kreisordnungsvorlage in der Form, wie sie nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, soweit die Regierung denselben zustimmt, sich gestaltet, erfolgen würde. „Die entscheidenden Maßregeln,“ welche die Regierung zur Durchbringung der Vorlage in Anwendung bringen will, würden dann in der Zwischenzeit, daß die Vorlage die Beratung im Abgeordnetenhaus passiert, zur Anwendung gelangen.

Der Chauvinismus sitzt den Franzosen so tief, daß selbst Diejenigen, welche das gegenwärtige Regierungsprogramm „Ruhe und Arbeit“ verfehlten, das Volk immer wieder aus seiner ruhigen Arbeit durch Revanchegeschrei auffüllen. Einen neuen Beleg dafür hat uns das pariser Telegramm in unserem Morgenblatte gebracht, indem es uns die Ansprache des General Dutrot an das 8. Armeekorps mittheilt. Er ermuntert seine Soldaten zur Arbeit oder besser zur „Vorbereitung“ und stellt ihnen am Schluß die Möglichkeit der Rache als verlockendes Ziel hin. Der tapfere General hat dabei die französische Euphemistik um einen neuen, wahrhaft grausamen Ausdruck für „fortwährend geschlagen werden“ entdeckt. „Was Diejenigen betrifft,“ sagt er, „welche wir Schritt für Schritt vom Rhein bis zur Loire bekämpfen!“ — Kann man die fortwährenden Niederlagen beschönigender bezeichnen?

Nun, was uns betrifft, wir sind eben vorsichtig, einstweilen sehen wir, daß die „Seele der Nation,“ nämlich die Armee, fast ebenso zerissen ist wie das Volk selbst. Kaum ist der Plan der „definitiven Republik“ in Frankreich auf dem Papier entworfen, als auch schon die radikale Partei von allen Seiten das Feuer gegen diesen Entwurf eröffnet, wenn auch vorläufig nur ebenfalls auf dem Papier ihrer Presseorgane. Voraussichtlich werden die fünfjährige Amtsduer, die Vizepräsidentschaft und die Beschränkung des Wahlrechts auf das Alter von 25 Jahren die Hauptobjekte der radikalen Wurgeschosse sein, und Hr. Gambetta hat ein um so größeres Interesse daran, namentlich die beiden ersten, seiner eigenen Präsidentur sich gegenüberstellenden Schranken in Brüche zu legen als durch die beabsichtigte Kreirung einer Art von Senat dem Radikalismus ein neues bisher nicht bestandenes Hinderniß erwächst.

Die spanische Deputirtenkammer hat sich beeilt, die dem Ministerium durch Einsetzung der erwähnten Kommission (über die Abschaffung der Todesstrafe bei politischen Vergehen) bereitete Niederlage wieder gut zu machen. Die Majorität der Deputirtenkammer hat in einer Nachsitzung mit wenigen dissentirenden Stimmen beschlossen, den Differenzpunkt durch Zurückziehung des bezüglichen Antrages zu erledigen. Auch die Finanz-Vorlagen deren partielle Ablehnung die Stellung des Finanzministers zu bedrohen schien, sind mit 150 gegen 7 Stimmen gutgeheissen worden. Auch in der Militärfrage hat das Ministerium einen Sieg gegen die republikanische Partei erfochten. Es handelte sich um die Bewilligung des Kontingents von 40,000 Mann, welche schließlich mit 507 gegen 54 Stimmen (der Republikaner) erfolgte. Die Debatte führte zu einer Kriegserklärung der republikanischen Partei gegen die radikale. Erstere sahen dem Kabinett eine Verlängern der früheren Bundesgenossenschaft vorwerfen zu wollen. Minister Zorrilla wies die bezüglichen Andeutungen mit dem Bemerkern ab, daß ihm die Kriegserklärung der Republikaner keine Furcht einflößt und er überdem an einen bevorstehenden Triumph derselben durchaus nicht glaube. Die zuletzt eingegangene Nachricht, daß die Cortes beschlossen haben, den Antrag, das Ministerium Sagasta in Anklagezustand zu versetzen, in Erwägung zu ziehen, bedeutet noch keine Niederlage des Ministeriums Zorrilla, obwohl dieses sich dagegen erklärte. Die Cortes von Spanien werden demnächst in der Lage sein, ihrerseits auch des spanischen Klerus Kriegserklärung an den Staat entgegen zu nehmen. Die Mehrzahl der Bischöfe ist kürzlich in Saragossa versammelt gewesen und hat dafelbst eine Denkschrift an die Volksvertretung beschlossen, in welcher die Wiederherstellung des Konkordats, die Restituirung der Kirchengüter und die Auszahlung der gesperrten Temporalien gefordert wird. Ob sich in diesem bescheidenen Programm auch etwa noch die Wiedereinführung der Inquisition befindet, ist aus der bezüglichen Korrespondenz nicht zu erkennen. Die spanischen Bischöfe werden an einen Erfolg dieser Präsentationen schwerlich glauben.

Der das Jahr 1871 umfassende Jahresbericht des deutschen Reichskonsuls in Jeddö (Japan) gibt sehr interessante Aufschlüsse über japanische Verhältnisse und Zustände, zunächst über die Folgen der dort stattgehabten neuesten politischen Umwälzungen. Die von Deutschland eingeführten Waaren, wie Tuche, Farbstoffe, Drägen, Lampen, Schulgeräthe &c., haben im allgemeinen Gebrauch aufgenommen. Die Einführung der fremden Tracht in die Reihen der Staatsbeamten hat günstig auf das Fremdwarenaengeschäft gewirkt. Die Hebung der Industrie will der Regierung jedoch immer noch nicht gelingen. Die bei Regierungsanstalten angestellten Freunden belaufen sich auf 222, worunter 119 Engländer, 50 Franzosen, 18 Deutsche, 16 Amerikaner, 9 Chinesen &c. Sie werden beschäftigt beim Staatsrath, Fremdenamte, Finanzamte, Unterrichts-, Kriegs-, Marineamte,

bei den öffentlichen Arbeiten und dem Kolonisationsamte für Jeddö. Die größte Anzahl Freunde ist für den Eisenbahnbau und die Errichtung von Telegraphenlinien angestellt. Die 186 Schüler zählende Medizinalschule steht unter der Leitung zweier preußischer Stabsärzte. Eine Ingenieurschule soll unter Leitung von Engländern errichtet werden. In dem Fremdenamte ist eine Dolmetscherhochschule errichtet worden, an welcher Englisch, Französisch, Russisch und Deutsch gelehrt wird. Es gibt außer den Regierungsschulen noch viele von Freunden geleitete Privatschulen. Die Anzahl der Schüler, welche sich an dem Unterrichte der deutschen Sprache beteiligt, hat sich sehr vergrößert. Das Kriegswesen ist nach französischem Muster organisiert. Die heutige Regierung sucht das Steuerwesen auf eine bessere Basis zu bringen und alle Klassen der Bevölkerung in gleichem Verhältnisse zu besteuern.

Der in Diensten des Kaisers Johann II. stehende Oberbefehlshaber der abyssinischen Armee, Colonel Kirkham, bittet bekanntlich in London jetzt um Schutz für das „älteste christliche Land“ gegen die mahomedanischen Eroberungen Münzinger Bens. Originell ist seine im „Daily Telegraph“ veröffentlichte Drohung, daß, wollte Abyssinien den durch sein Gebiet fließenden blauen Nil in gewisse Thäler ableiten, das große Nilthal seiner hauptsächlichsten Bewässerung verlustig gehen und Egypten so öde wie die Sahara werden müßte. Das hieße im größten Elementarstyle Krieg führen und erinnert an die amerikanische Idee, die kanadischen Seen abzuleiten, um Kanada zu ruinieren, oder, indem man den warmen Golfstrom durch einen Panama-Kanal lockte, England in einen Eisberg zu verwandeln!

Für das auf dieser Seite folgende übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

**Obornik. [Hohe Kultur.]** Wie kulturfähig der Boden und wie sehr die Kultur in unserer Provinz vorgeschritten ist, beweist Folgendes: Der Besitzer A. Kluth verpachtete das im biegsigen Kreise gelegene Grundstück Stemwadowo Nr. 9a, welche eine Größe von 75 Morgen hat, an den Lieutenant a. D. A. Reichard für eine jährliche Pacht von 400 Thlr. derart, daß das vorhandene Wirtschaftsinventarium, sowie Erntebetende gegen Zahlung von ca. 2000 Thlr. als Eigentum auf den Pächter übergingen. So hoch die Pachtsumme für 75 Morgen als Immobilie ohne jeglichen Beilaß erscheinen mag, so ist dieselbe dennoch nicht zu hoch gegriffen, und sollt zum Vortheile des Pächters aus; denn durch die Ernte von 20 Morgen Kartoffeln deckt derselbe vollständig die Pachte, und hat außerdem von diesen 20 Morgen nicht nur seinen vollständigen Bedarf an Kartoffeln zum Wirtschaftsumsum und zur Saat, sondern aus dem Verkauf noch baaren Überbruch über die Pachtsumme. Pächter hat also 55 Morgen des vorzüglichsten Bodens inkl. Wiesen, die ihm in diesem Jahre 35 Tuder geliefert, als eine, außer den geringen Abgaben unbelastete Fläche für sich und seine Familie gratis. Den Beweis für die hohe Kultur liefert Pächter dadurch, daß er  $\frac{1}{2}$  seiner Winterung ohne Dung bestellt hat, trotzdem ein Mergelkompositdungerhaufen von über 100 Tuder in der Roggenfläche rundum mit Roggen bestellt liegt und er außerdem ein bedeutendes Quantum Stall- und Hofdünger zur Winterung auszufahren nicht für geeignet erachtet hat. Gewähr für die obige Thatache leistet außer dem Pächter der Kaufmann und vereidigte Taxator Titus Binder in Obornik, der Stromaufseher A. Hoffmann bei Obornik und der Verpächter.

Bei Gelegenheit der in Carlsruhe, unter Protection des Großherzog von Baden abgehaltenen Gartenbau-Ausstellung wurde dem Hofoptikus A. Meyer in Berlin für das von ihm erfundene Baroskop ein Diplom verliehen.

**Russische Samowar's**  
in den verschiedensten Größen empfängt und empfiehlt zu billigen Preisen  
Friedrichstraße 33.

**H. Klug.**

Die „R. C.“ schreibt: In allernächster Zeit steht die Eröffnung des dem k. Kommissionsrath Hrn. Joh. Hoff gehörigen, dem Geschmack der Neuzeit entsprechend dekorirten Auszank's-Vokale seiner Porter- und Bairisch-Bierbrauerei, Louisestraße Nr. 2, bevor. Von besonderer Bedeutung ist es, und der beste Beweis für den Weltruf des Hoff'schen Etablissements, daß schon jetzt auf das demselben gebraute deutsche Porterbier vom Auslande (wir nennen Rußland, Holland) so bedeutende Aufträge eingegangen sind, daß schwierig für die nächsten sechs Monate neue auswärtige Engros-Aufträge effektuiert werden können.

Bei Eröffnung der „Hofbrauerei Friedrich-Wilhelmstadt“ (so wird die offizielle Firma lauten) soll ein Riesenfaß sichtbar sein, welches die Umschrift trägt:

Deutsches Porterbier

Befiegle ruhmvoll

Englisch Porter hier.

Dieses Riesenfaß, welches so groß ist, daß 24 Personen nöthigfalls darin speisen können, steht in unmittelbarer Verbindung mit den zwei Morgen großen Lager- und Eissellerräumen, aus welchen den Gästen frisch zugeführt wird.

Für gute Rühe in dem Etablissement wird durch den Oekonom Herrn Klein bestens gesorgt, und so allen Anforderungen des Publikums Rechnung getragen werden. Im Zusammenhange mit den gleichfalls Herrn Hoff gehörigen Glashüttenwerken zu Neu-Friedrichsbal und den großartigen Besitzungen zu Potsdam, Charlottenburg und Berlin repräsentirt das ganze einen Grundbesitz von solchem Werthe, wie er selten einem unserer Berliner Mitbürgern bechieden ist. Kurz nach der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin wurde dem Herrn Hoff nachdrücklich die Ehre zu Theil, aus der k. k. österreichischen Botchaft hier selbst, im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph ein Dank- und Anerkennungsschreiben für die Sr. Maj. bewie Aufmerksamkeit, in verbindlicher Weise abgefaßt, zu erhalten, wie denn überhaupt das Streben des Hrn. Hoff gewiß allseitig die ihm gebührende Anerkennung finden wird.

**Gewinn-Liste der 4. Klasse 146. k. preuß. Klassen-Lotterie.**  
(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 30. Oktober. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

117 43 (100) 204 26 328 46 436 84 (500) 531 613 32 36 47  
66 98 99 (500) 716 62 64 94 807 925 (200) 69. 1112 26 55 257 92  
300 55 94 425 76 534 49 628 75 80 773 833 925 54 63 72. 2031  
55 82 110 32 51 82 252 75 313 (100) 20 86 483 512 68 (200) 77  
96 648 (100) 69 94 736 81 809 39 (1000) 54 70. 3056 66 87 101  
280 (100) 329 52 (100) 59 90 (500) 478 96 515 52 629 62 734 814  
65 966. 4135 62 (1000) 92 203 (200) 9 389 445 578 79 655 57  
80 751 64 888 89 98 968. 5075 94 232 67 337 55 94 529 64  
621 41 90 98 (1000) 727 44 83 848 65 993. 6044 63 75 187 (100)  
90 231 331 (100) 53 99 (500) 427 90 555 58 (100) 83 609 13 702  
49 71 96 925 37 66 68. 7048 84 (500) 130 62 228 90 406 7 (100)  
16 31 59 560 93 673 724 72 842. 8024 95 105 20 37 (500) 56  
(500) 88 240 312 36 80 87 (100) 472 77 544 (1000) 47 88 611 91  
(100) 829 48. 9122 32 47 (500) 74 (100) 97 269 325 44 (500) 50 80  
410 31 32 38 69 554 71 89 (1000) 615 70 76 787 965.  
10,025 (200) 32 78 201 22 47 71 (1000) 366 483 522 85 633  
41 (1000) 744 66 (100) 800 38 48 906 18 47 76 78 84. 11,060 (200)  
62 168 69 232 357 404 (100) 24 65 581 (200) 612 21 (200) 79

825 981 (1000). 12,010 77 191 333 57 426 35 88 511 26 91 (100)  
629 32 751 63 (200). 13,003 5 6 52 84 (1000) 94 (2000) 171 21  
16 54 (1000) 303 18 33 95 414 22 52 61 91 537 65 627 54 74 71  
36 806 50 (200) 87 924 32 42 48. 14,060 66 141 76 224 32 1  
329 39 400 24 59 537 56 625 (100) 51 (200) 66 74 817 77 914 7  
75. 15,007 114 26 214 60 72 96 413 63 618 732 820 27 32 1  
903 16 40. 16,000 67 (100) 143 (100) 248 99 313 (200) 31 (100)  
422 54 86 557 632 56 (200) 66 70 755 56 870 905 55 94. 17,04  
(200) 42 117 220 34 92 408 (5000) 26 (200) 43 48 506 9 43 68  
(1000) 64 784 97 905 69 87. 18,058 (500) 66 76 125 50 (1000)  
76 83 92 (200) 94 (500) 234 307 449 (100) 68 70 92 (100) 516 7  
730 (200) 73 828 51 58 59 76 968 (1000) 82 (200) 99. 19,001 37 7  
126 34 75 (200) 213 (100) 54 (100) 80 86 333 60 77 458 78 52  
76 631 36 715 840 93 96 916 26 90.  
20,028 38 86 110 355 74 513 23 28 604 24 38 40 44 727 75  
842 67 96 966 90 (500). 21,061 62 (1000) 105 44 236 311 47  
522 50 (100) 67 83 (100) 646 63 69 (100) 74 76 86 711 47 97 83  
65 79 682. 22,012 (100) 22 27 68 97 (2000) 189 227 (100) 381  
91 427 47 52 (200) 57 (500) 525 727 29 84 96 800 (500) 11 50 (200)  
90 991. 23,015 47 82 87 160 75 219 29 305 13 588 (500) 606  
710 69 78 (200) 89 93 (100) 816 24 38 46 56 88 (1000) 934 36 81 84  
(100) 96. 24,206 8 9 40 99 (1000) 307 (500) 17 31 46 474 76 81  
546 97 621 53 84 928 79 (100). 25,079 129 54 227 37 74 84 93  
(200) 324 40 73 476 527 68 85 695 731 (100) 62 90 846 900  
26,012 107 21 29 (200) 54 73 218 64 (100) 318 77 87 449 68 (1000)  
573 606 49 79 (100) 108 16 71. 27,115 18 34 65 (400) 83 353  
(500) 93 403 58 59 (200) 96 520 (100) 613 703 804 6 56 68 (500)  
901 87. 28,029 52 111 13 41 42 46 96 288 312 (500) 46 48 52 54  
410 25 534 84 (1000) 608 69 71 94 725 29 36 67 77 (500) 806 21  
60 87 975. 29,086 93 138 45 63 245 407 12 557 63 (500) 68 87  
621 99 719 912 (200) 22.  
30,158 88 246 (200) 403 46 49 505 76 (200) 671 (500) 731  
839 85. 31,022 97 236 73 323 (100) 59 (500) 478 92 (200) 617 54  
742 870 918 (500). 32,150 83 (200) 97 270 95 425 36 55 565 628  
58 708 15 58 89 889 901 100. 33,003 94 97 (100) 99 120 42 67  
253 68 70 428 53 89 514 22 48

Kalifornien, haben am 10. Okt. dem Präsidenten Grant das Resultat ihrer Arbeiten mitgetheilt. Die von den Kommissaren vernommenen Grenzbewohnertheile sind haarräubende Details über die Räuberereien der Mexikaner mit, und scheint auch der mexikanische General Cortina durch Unterstützung der Banden bei deren Raubzügen beteiligt gewesen zu sein. General Mac-Cook, Kommandant des Rio-Grande-districts, bestätigt die gemachten Aussagen und theist mit, daß die ungewöhnliche Ausdehnung der Grenze und die kleine Anzahl der ihm zu Gebote stehenden Truppen ihn verhindere, die Bürger so zu schützen, wie er wünsche. Man glaubt allgemein, der Präsident werde dem nächsten Kongreß strenge Maßregeln zum Schutze der amerikanischen Bürger empfehlen.

### Vom Landtage.

#### 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 30. Okt., Eröffnung 11 Uhr. Am Ministerialthe v. Schadow mit mehreren Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Justiz-Kommission über den Antrag des Abg. Parisius, der bereits im Dezember 1871 eingekommen war, die Staats-Regierung aufzufordern, dem Landtage spätestens in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, wodurch die Vorschriften, betreffend die Ent- und Bewilligungs-Zwangsgenossenschaften ("Gesetz vom 28. Februar 1843 und 11. Mai 1853") dahin abgeändert werden, daß 1) Genossenschaften, welche die Erhöhung des wirtschaftlichen Ertrages der einbezogenen Grundstücke zum Zweck haben, nur dann gegründet werden dürfen, wenn die Mehrzahl der Interessenten — nach der Fläche und nach dem Grundsteuer-Steinertrag des beteiligten Besitzes berechnet — es beantragen; daß 2) Grundbesitzer zum Beitritt zu einer solchen Genossenschaft nicht gezwungen, vielmehr nur bei vorwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls dem Expropriationsverfahren unterworfen werden dürfen; daß 3) über alle Streitfragen der Rechtsweg gestattet wird.

Die Justizkommission beantragt bei dem Beschlüsse sichen zu bleiben, den sie in derselben Angelegenheit im Jahre 1869 dem Hause empfohlen hat, und welcher dahin ging, die gewünschte Vorlage für die nächste Session mit folgenden Abänderungen der Gesetzgebung von 1843 und 1853 zu verlangen: daß 1) Genossenschaften u. s. w., wie oben; 2) die den Beitritt weigernden Grundbesitzer in ihren Rechten besser als bisher geschützt werden; 3) über alle streitigen Privatrechte, soweit nicht gesetzlich oder statutarisch Schiedsgerichte eintreten, der Rechtsweg gestattet wird.

Referent Schadow führt aus, daß die minder scharfen Abänderungsvorschläge vom Jahre 1869 bezüglich des zweiten und dritten Punktes genügen würden, während in Bezug auf den ersten Herr Parisius selbst über die Beschlüsse des Jahres 1869 nicht hinausgeht. Aber einen genügenden Schutz für die den Beitritt weigernde Minorität stellt auch er nicht auf und sind in dieser Beziehung die Vorläufe der Staatsregierung abzuwarten. Der Antrag sub 3, wie ihn Herr Parisius stellt, geht offenbar zu weit.

Minister v. Schadow weist darauf hin, daß die Gesetze von 1843 und 1853, welche bisher bindend waren, der Regierung die Anwendung eines gewissen Zwanges im Verwaltungsweg zugestanden haben, falls Meliorationen, die von der Majorität als solche anerkannt wurden, auf den Widerstand einer Minorität stießen. Doch ist ein neues Gesetz in der Ausarbeitung begriffen, bei der der Beschluß des Hauses vom Jahre 1869 als Anhalt dienen soll. Etwaige weitere Bedenken auszusprechen, wird das Haus Gelegenheit haben, wenn es sich mit dieser neuen Vorlage befassen wird.

Abg. Mühlbeck wünscht, daß die Waldgenossenschaften in das neue in Aussicht gestellte Gesetz mit hineinzogen würden und bezieht den Beschluß ad 2 vom Jahre 1869 als eine durchaus unzulängliche Basis für die angekündigte Vorlage; denn in seiner allgemeinen Fassung befagt er eigentlich gar nichts und läßt der Regierung bezüglich der Erfüllung ihrer Entschädigungspflicht durchaus freie Hand, während die französische Gesetzgebung diese Frage einfach und praktisch gelöst hat. Mit der Aufstellung eines Genossenschafts-Katasters kommt man dabei nicht durch. In Betreff des dritten Punktes genügt der Beschluß vom Jahre 1869, der den Rechtsweg zu beschreiben ausläßt, wenn auf dem Verwaltungsweg den Beschwerden nicht abgeholfen wird. Dagegen hat die damalige Justizkommission eine Lücke in Bezug der wichtigen Frage gelassen, ob die Bildung resp. Auflösung der Genossenschaften im Verwaltungs- oder im Rechtswege auszutragen ist, einer Frage, die am besten von einer aus richterlichen und administrativen Elementen zusammengesetzten Auseinandersetzungsbörde entschieden werden würde.

Reg.-Kom. Geh. Rath Wöhlers erklärt sich gegen die gewünschte Aufnahme der Waldgenossenschaften in das in Rede stehende Gesetz, weil sie in Betreff der Expropriation eine durchaus abweichende Behandlung beanspruchen müssten. Was der Vorredner sonst vorbringt hat, wird bei der Ausarbeitung der neuen Vorlage sorgfältig berücksichtigt werden.

Abg. Parisius ist einstweilen damit zufrieden, wenn der Beschluß vom Jahre 1869 wiederholt wird, da die in Aussicht gestellte Vorlage noch immer im Sinne seines Antrages ammendiert werden kann. Festhalten ist jedoch schon jetzt, daß die Zwangsgenossenschaften mehrfach die Minoritäten schwer geschädigt haben, ohne Entschädigung und daß diese Thatsache speziell in Bezug auf Genossenschaften in Altpreußen von der Staatsregierung selbst anerkannt worden ist. Möge nur das neue Gesetz recht beschleunigt werden! Der Finanzminister hat den Meliorationsfonds in dem Budget für 1873 bereits verdoppelt, und die Katastrophe, welche die Kreisordnung jetzt im Herrenhause erfährt, wird die Einbringung der Vorlage nicht verzögern, vielmehr auf diese Reform, wie auf alle anderen, fördernd wirken.

Darauf wird der Antrag der Justiz-Kommission fast einstimmig genehmigt.

Das Haus geht nunmehr zu Petitionen über und nimmt zunächst die noch restirende Abstimmung über die bereits diskutirte Petition der christkatholischen Gemeinde zu Breslau vor, die vor einigen Tagen durch Beschlusselfähigkeit der Versammlung verhindert war. Heute wird diese Petition, wie die Zählung ergibt, mit 125 gegen 105 Stimmen wiederholt der Staatsregierung zur Abhölfie überwiesen.

Es folgt die Petition des Schiffsrabeders Christian Karberg in Sonderburg. Er fordert eine Entschädigung für die Beanahme seines Kaufahrtschiffs "der Falke", welches am 25. April 1864 von der "Gazelle" zur Prise gemacht wurde, nachdem schon im März desselben Jahres Ordre erlassen war, schleswigische Schiffe nicht aufzubringen. Der Antrag der Kommission lautet: der Staatsregierung die Petition, soweit sie auf eine Entschädigung überhaupt gerichtet ist, zur nochmaligen Erwagung zu überweisen.

Abg. Ebert: Es handelt sich hier um einen Fall des Seebentreutes, welches allen Begriffen von Zivilisation widerspricht. Es ist ein Versuch gemacht worden, es abzuschaffen, doch leider vergeblich. Holstein war schon ameikirt, als die Kapierung stattfand; es mußte ein neutrales Prisengericht eingefest werden, welches über den Fall entschied. Ohne Beobachtung dieser unerlässlichen Bedingung ist das Schiff dem Konsul Alisch in Tientsin adjudiziert worden. Ein englisches Prisengericht hat den Konsul in contumaciam zur Herausgabe des Schiffes verurtheilt. Die Kommission beurtheilt diesen Fall viel zu milde. Ich stelle den Antrag, den Kommissionsantrag dahin abzuändern, die Petition der Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen. Der Referent wiederholt die Thatsachen, die der gedruckte Bericht ausführlich darstellt, unter vielfachen Hört! Hört! seitens der Linken, und wird der Antrag des Abg. Ebert mit großer Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der Agrar-Kommission über die Petition des Deichgrafen und der Deichkommittirten des dritten schleswigschen Deichverbandes, B. Hanckens und Genossen, in Rating, um Aufhebung des Patents vom 29. Januar 1800, soweit es die Beitrags-

pflicht der schleswig-holsteinischen Marschen zur allgemeinen Deichanstalt betrifft. Der Antrag der Kommission lautet: die Petition der Staats-Regierung zur Berücksichtigung und in der Erwartung zu überweisen, daß die Zahlungen der Marschdistrikte für die aus der Oberaufsicht des Staates über das Deichwesen erwachsenen Ausgaben nach Erlass des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 28. Januar 1848 über das Deichwesen auf die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, hinwegfallen.

Referent Wallisch: Im Laufe des vorigen Jahres ist das preußische Gesetz über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 auch auf die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover ausgedehnt worden; es hat dies keine großen Veränderungen hervorgerufen, weil die meisten schon bestehenden Bestimmungen in Kraft geblieben sind. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ist das Deichwesen ohne bestimmte Gesetze geblieben. Dann wurde das Bedürfnis fühlbar im Staatsinteresse die Sache gesetzlich zu regeln; zur Befolging der nördlichen Staatsbeamten wurde der Bevölkerung in den Marschdistrikten eine Steuer auferlegt, was schon zur Zeit des dänischen Gesamtstaates als unrecht empfunden wurde. Seitdem wir aber mit Preußen verbündet sind, existieren diese Beamten gar nicht mehr und die Steuer wird also zu einer doppelten Ungerechtigkeit. Es sind zu ihrer Abstellung schon Beschwerden eingereicht, denn es existiert nirgend im preußischen Staate die Einrichtung, daß Staatsbeamten durch Besteuerung eines Distriktes befoldet werden. Ich bitte den Antrag der Kommission anzunehmen.

Rege rung s-Kommissar: Der Fall findet durch das Gesetz vom 11. April d. J. seine Erledigung. Artikel 4 bestimmt, daß allen Deichkommunen die volle Selbstverwaltung ihrer inneren Angelegenheiten übertragen werden solle, sobald sie ihre Organe dazu gebürgt geregelt haben. Die Tätigkeit des Deichinspektors fällt jetzt dem Kreisbaumeister oder einem anderen Kreisbaumeister zu, der als technischer Direktor bei inneren Angelegenheiten fungirt. Es ist also gar kein Grund vorhanden, die Steuer aufzuhaben, daher die Staatsregierung nur den Übergang zur Tagesordnung empfehlen kann.

Referent Wallisch: Was der Herr Kommissar gegen den Antrag der Kommission vorgebracht hat, ist nicht durchschlagend. Mit Bedauern muß man hervorheben, daß bei den Staatsbeamten, welche die Oberaufsicht über die Marschen ausüben haben, seit 10—15 Jahren, namentlich in den letzten Jahren, sich das Bestreben zeigt, die Grenze zwischen der Oberaufsicht und der eigentlichen Bauleitung zu verwischen, daß die Bewölkerung in unseren Marschdistrikten lebhafte Beschwerden über die Kränkung ihrer Selbstverwaltung geführt hat, und daß uns dies in der That vorsichtig machen muß. Von jener und auch nach Erlass des Patentes von 1800 haben die kommunalen Deichbeamten, die Deichgrafen, die vollständige Arbeit gehabt. Allerdings können Ausdrücke in der Instruktion leicht zu einer über die Oberaufsicht hinausgehenden Thätigkeit verführen, aber die Marschbewohner haben sich dagegen fortwährend gesträubt, als gegen einen Übergriff, und möchten die Regierungsbeamten in diesem Streit nicht unterstützen. Es sind Staatsbeamte, die im Namen des Staates die Oberaufsicht üben und deren Befolging als Steuer auf die Marschdistrikte gelegt ist. Diese des preußischen Staates nicht würdige Einrichtung rathe ich dringend, durch Ihr Votum zu beseitigen.

Der Antrag der Kommission wird darauf angenommen.

Es folgt der Bericht der Gemeinde-Kommission über die Petition des Geheimen Justizrathes a. D. Borchardt zu Berlin, worin sich dieselbe über seine Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer in Charlottenburg beschwert. Die Kommission hat den Übergang zur Tagesordnung vorschlagen, weil die Kommune von Charlottenburg berechtigt war, ihn zur Steuer heranzuziehen, nachdem er sich 4—5 Monate am Orte aufzuhalten.

Abg. Meyer: Die Frage ist mir und vielen anderen Abgeordneten noch nicht klar; ich stelle daher den Antrag, die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung aufzufordern. — Dieser Antrag wird angenommen.

Es folgt die Petition des Magistrats zu Charlottenburg, daß die Chausseegeldhebung zwischen Berlin und Charlottenburg mit Ablauf der gegenwärtigen Verpachtungsperiode aufgehoben werde. Die Kommission stimmt ihr bei und stimmt hinzu, wenn eine Aufhebung nicht beliebt, eine Verlegung jenseits Charlottenburg stattfinden zu lassen.

Abg. v. Meyer beantragt Übergang zur Tagesordnung. Der Regierungs-Kommissar spricht gegen den Kommissionsantrag; es sei bei der großen Mehrzahl der Chausseegelderhebungen so gehalten, daß die Erhebung in der Mitte des Erhebungsbezirks stattfindet. Wenn sie in diesem Falle verlegt werden sollte, so müßten z. B. die Bewohner von Spandau, wenn sie nach Charlottenburg wollten, für zwei Meilen Chausseegeld bezahlen. — Nach einer längeren Debatte, in welcher besonders Abg. v. Meyer-Collande den Antrag der Kommission vertheidigt, wird der Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

Die Petitionen von zehn Feuerversicherungsgesellschaften gegen die vielfach stattfindende Verwendung von Staats- und Gemeindebeamten für die Mobilier-Versicherung, beantragt Abg. v. Meyer (Arnswalde), von der heutigen Tagesordnung abzusehen und auf einige Wochen zu vertagen, weil eine Gegen-Petition vorliegt, die nur durch einen Zufall, der den Abgeordneten v. Hülsen von den Berathungen des Hauses fernhält, für die Diskussion noch nicht als Material dienten kann und weil der Gegenstand der Beschwerde durch ein inzwischen erfolgtes Ministerialreskript erledigt ist.

Abg. E. Richter: Durch eine derartige Vertagung würde die Petition geradezu in den Papierkorb geworfen. — Das Haus entscheidet sich dafür, die Petition noch heute zu diskutieren.

Die Kommission für Handel und Gewerbe beantragt die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung mit der Meldung zu überweisen, daß fortan der Betrieb von Geschäften für die Mobilier-Versicherung der öffentlichen Feuer-Sozietäten und Brandkassen keinem Beamten, mit dessen dienstlichen Berufspflichten dieser Geschäftsbetrieb in Konflikt kommen kann, namentlich keinem Beamten, welcher mit ortspolizeilichen Obliegenheiten betraut ist, — noch den amtlichen oder Privatgeschäften solcher Beamten, für den Amtsbericht derselben zu gestatten, auch soweit die Erlaubnis der vorgesetzten Dienstbehörde den bezeichneten Beamten zu dem gedachten Geschäft schon ertheilt worden, die jenseits vorgenommen werden kann.

Abg. v. Meyer wiederholt seine Ansicht, daß die Beschwerde durch ein Ministerialreskript vom 26. Juni 1872 bereits erledigt ist. Er gibt alsdann eine Darstellung der Unterschiede zwischen öffentlichen und Aktien-Versicherungsgesellschaften; die öffentlichen müssen jede Person zur Versicherung annehmen, die privaten nicht, einige unterliegen der strengen Kontrolle, diese wären derselben überhoben; die Privatgesellschaften machen aus der Versicherung ein Gewerbe, ihre Agenten gingen hausiren, Alles das sei bei den öffentlichen Gesellschaften nicht der Fall. Daher sei es in der Ordnung, daß diesen auch öffentliche Vortheile gewährt würden. Da sie erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit die Versicherung von Mobilien begonnen hätten, so seien ihre Erfolge noch gering, da sie erst für 180 Millionen Werthe versichert hätten, aber selbst dieses unbedeutende Resultat ängstigte die Aktiengesellschaften, welche sich für das Lamm ansäßen, das von den öffentlichen Sozialitäten verschlungen würde. Nach der Meinung des Abgeordneten ist es ferner falsch, daß die Aktiengesellschaften durch die Beschäftigung von Beamten seitens der öffentlichen Sozialitäten geschädigt werden, da sie dieselbe Befugnis dazu hätten, wie der Redner durch eine Liste von Beamten beweist, welche durch Aktien-Versicherungsgesellschaften beschäftigt werden. Er bittet daher, das Haus zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Abg. Kiepert (Danzig) kann auf jene Unterscheidung seines Vorredners nicht eingehen und die Darstellung der Verhältnisse für die öffentlichen Gesellschaften schon deshalb nicht für richtig halten, weil Herr v. Meyer persönlich dabei interessiert sei. Die Hauptfrage, um welche es sich hier handle, sei die Integrität des Beamtenstandes. Allerdings hafteten die öffentlichen Gesellschaften nicht, aber was sehr schlimmer sei, sie fingen Diejenigen ab, deren Versicherung bei Privat-Sozialitäten dem Ablauf nahe sei. Schließlich beweist der Redner noch, daß die Beamten des Staates den Versicherungsgesellschaften völlig entbehrließen seien, wie dies durch eine Bitte ver-

schiedener pommerscher Städte um Entfernung dieser Beamten aus den öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften bewiesen werde.

Abg. Haen verliest das ministeriale Reskript an die Oberpräsidenten der Provinzen, worin es ausdrücklich heißt, daß die von öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften beschäftigten Beamten sich durchaus objektiv zu verhalten und besonders jede Konkurrenz mit den Privatgesellschaften zu vermeiden hätten. Selbstverständlich sei die Integrität der Beamten zu wahren, aber darüber hinaus habe man nicht das Recht, die öffentlichen Versicherungsanstalten herabzusezen. Der Redner zielt aus dem Kurszettel den enorm hohen Kursstand der nicht auf Gegenzeitigkeit beruhenden Privat-Versicherungsgesellschaften, der am besten beweist, daß sie unter der Mobilier-Versicherung der öffentlichen Gesellschaften nicht leiden. So motiviert empfiehlt der Redner den Übergang zur Tagesordnung.

Abg. Möquél konstatiert, daß die öffentlichen Sozialitäten hinfällig geworden sind, seitdem der Zwang zur Versicherung seitens des Staates aufgehört hat. Seitdem ist der Staat nicht mehr berechtigt durch Nutzung seiner Beamten die eine Kategorie von Sozialitäten auf Kosten der anderen zu begünstigen. Der Beamte soll ja überhaupt keine Nebenbeschäftigung haben, die mit seinem Beruf kollidirt. Das Ministerialreskript ist nicht generell genug und faßt nur Einzelheiten ins Auge.

Abg. Elsner v. Gronow bestreitet die Hinfälligkeit der öffentlichen Sozialitäten, die sich kräftiger als je gestalten. Ihr hoher Wert besteht darin, die Prästationsfähigkeit der Unterthanen zu begünstigen; daher auch der Staat die Pflicht hat, sie zu unterstützen. Der Kurszettel beweist nur die Ausbeutung des Publikums durch die Privatgesellschaften. Redner beantragt daher einfachen Übergang zur Tagesordnung.

Referent Jakobi: So lange es ein Strohdach im Lande giebt, sind die öffentlichen Versicherungsgesellschaften notwendig aber ebenso notwendig ist die Konkurrenz der Privaten. Ferner ist unzweckhaft, daß der Betrieb von Geschäften, die mit dem Beruf kollidieren, keinen Beamten gestattet werden darf, denn Niemand kann sich selbst beaufsichtigen und kontrollieren, darüber ist kein Wort zu verlieren. (Beifall.)

Der Antrag der Kommission wird mit entschiedener Majorität angenommen.

Der Rest der Petitionsberichte ist ohne erhebliches Interesse.

Schluss 3/4 Uhr. Nächste Sitzung, auf deren Tagesordnung zahlreiche kleinere Gesetzentwürfe und Petitionen stehen, Sonnabend 11 Uhr, da die auf morgen angelegte erste Lesung des Staatshausbaltsgesetzes in Folge der Unvollständigkeit der bisher vertheilten Spezial-Gesetze unterbleiben muß und auf den Freitag ein katholischer Feiertag fällt.

### 31. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 30. Oktober. Eröffnung 11 Uhr. Am Ministerialthe v. Ehrenburg, Graf Roon, Graf Bismarck, Leonhardt, Camphausen, Geh. Rath Persius.

Die Spezialdebatte des Kreisordnungsentwurfs wird fortgesetzt. § 85 handelt von der Vertheilung der Kreisstaatssabgeordneten auf die einzelnen Wahlverhältnisse. Die Differenz zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und den Vorschlägen der Herrenhauskommission läuft darauf hinaus, daß die ersten die Zahl der städtischen Abgeordneten nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung bestimmt wissen wollen, jedoch die Zahl derselben auf die Hälfte und in denjenigen Kreisen, in welchen nur eine Stadt vorhanden ist, auf ein Drittheil der Abgeordneten befranken, und die übrigbleibenden Stimmen je zur Hälfte auf die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Landgemeinden verteilen. Dagegen sichern die Kommissionsanträge dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer die Hälfte der Gesamtzahl der Kreistagsabgeordneten zu; die andere Hälfte soll auf die Verbände der Städte und Landgemeinden nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung vertheilt werden. Die Magistrats- und Fideikommissbeteiligung sollen zur persönlichen Theilnahme an den Kreistagen berechtigt sein und eventuell — wenn ihre Zahl ein Drittel der Gesamtzahl der Abgeordneten des größeren Grundbesitzes übersteigt — einen besonderen Wahlverband bilden zur Wahl von Abgeordneten bis zu einem Drittel der Gesamtzahl. Änderungen in dem Stimmverhältnis der einzelnen Wahlverbände sollen durch das Kreistatut festgesetzt werden können.

Dr. Baumstark beantragt Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die er noch dahin ergänzt, daß in Kreisen ohne Städte die Kreistagsabgeordneten je zur Hälfte, auf die beiden anderen Verbände vertheilt werden sollen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Persius beschränkt sich nach der gestrigen entscheidenden Abstimmung über § 82 darauf, durch eine Anzahl statistischer Daten die völige Unbilligkeit und Ungerechtigkeit der Kommissionsanträge nachzuweisen.

v. Kleist-Kreisow dagegen sieht in denselben eine große und bedeutende Reform, welche vollkommen die Lobsprüche rechtfertige, die gestern zu seiner großen Freude der Handelsminister dem Herrenhaus ertheilt habe. Bisher hätten auf fast allen Kreistagen die sechs östlichen Provinzen die Rittergutsbesitzer die weit überwiegende Mehrheit gehabt; wenn jetzt das Herrenhaus die Zahl derselben auf die Hälfte der Gesamtzahl einschränkt,

**v. Senft-Pilsach:** Es ist vollkommen wahr, daß die Verhältnisse in den sechs östlichen Provinzen so verschieden sind, daß sich ein allgemeines Gesetz für alle gar nicht herstellen läßt. Deshalb wäre es am klügsten gewesen, die Regelung der Fragen, mit denen sich die Vorlage beschäftigt, den Provinzen und Kreisen zu überlassen; unser Bauer hat einen sehr scharfen Verstand, vor dem ich den größten Respekt habe. Anstatt ihn nun zu fragen, wie er seine eigenen Verhältnisse eingerichtet wünscht, will die Vorlage dieselben nach gewissen phantastischen Ideen und Theorien regeln. Sie schädigt aufs Tiefste das überaus wertvolle, soziale Leben auf dem platten Lande, das hoch über dem in den Städten steht. Denn in den Städten kennen sich die Bewohner derselben Etage nicht einmal, während auf dem Dorf Jeder den Andern kennt; man lebt da wie in einer großen Familie. Ueberhaupt woan plagen Sie sich noch weiter mit der Berathung des Gesetzes? Auch wenn Sie alle Verbesserungen Ihrer Kommission annehmen, bringen Sie doch nur ein Ding zu Stande, das zu nichts zu gebrauchen ist. Ich habe es Ihnen schon beim ersten Paragraphen gesagt.

**Referent v. Wedell** erwidert Baumstark, daß der Adel 1866 allerdings mehr Patriotismus bewiesen habe, als die Städte, deren Parole es gewesen sei: Diesem Ministerium keinen Groschen! Prof. Dernburg weist diese Beschuldigung mit dem Hinweis auf Breslau und Halle zurück.

In namentlicher Abstimmung wird demnächst das Amendment Baumstark mit 93 gegen 63 Stimmen abgelehnt und § 85 in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu § 90, der von der Vollziehung der Wahlen in den Wahlverbänden der größeren Grundbesitzer handelt, hat Herr Baumstark ein ganz unverstehliches, nur redaktionelles Amendment gestellt. Herr Baumstark: Sie haben mir bis jetzt noch nicht die Freude gemacht, ein einziges Amendment von mir anzunehmen. Seien Sie doch nicht so grausam, auch dies so ganz völlig unverstehliche Amendment abzulehnen, damit ich doch wenigstens sagen kann, ich habe ein Amendment durchgesetzt. Referent v. Wedell: Da der Prof. Baumstark so lebensfertig ist, so nehme ich keinen Anstand, im Namen der Kommission das Haus um Annahme seines Amendments zu ersuchen. (Heiterkeit.) Das Amendment wird trotzdem abgelehnt und der § 90 des Kommissionsentwurfs angenommen.

Zu § 111 zieht Professor Baumstark ein gleichfalls nur redaktionelles Amendment zurück. Referent v. Wedell: Wenn das Amendment nicht zurückgezogen wäre, so würde ich mich dafür erklären haben. (Große Heiterkeit.)

Zu § 119, welcher bestimmt, daß die Beschlüsse des Kreistags nach Stimmenmehrheit gefaßt werden sollen und nur dann eine Zweidrittmehrheit fordert, wenn eine neue Belastung der Kreisangehörigen ohne eine gesetzliche Verpflichtung oder eine Veräußerung vom Grunde oder Kapitalvermögen des Kreises bewirkt oder eine Veränderung des festgestellten Vertheilungsmäßtages für die Kreisabgaben eingeführt werden soll, schlägt die Kommission folgenden Zusatz vor: Findet ein ganzer Wahlverband sich durch einen Kreistagsbeschluß in seinen Interessen verletzt, so steht ihm mittelst Einreichung eines Separatvotums die Berufung auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts frei. Die Berufung muß vor dem Schlusse des Kreistages bei dem Landrathen angemeldet und das Separatvotum binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist eingereicht werden. Bis zur ergangenen Entscheidung bleibt die Ausführung des Kreistagsbeschlusses ausgeschlagen." Herr Baumstark beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

**Berichterstatter Referent v. Kröcher:** Das Haus hat in seinen bisherigen Beschlüssen der Regierung bereits wesentliche Koncessionen gemacht. In Folge dieser Koncessionen, wie namentlich der Aufhebung der gutsschreinen Polizei und der theilweisen Aufhebung des Lehrschulz-Amtes sind sogar viele Mitglieder des Hauses entschlossen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, wie sie es bereits in der Kommission gethan haben, umso mehr als ja nach den gestrigen Neuverhandlungen auf ein Zustandekommen des Gesetzes nicht gerechnet wird. Was hat dann uns und gegenüber die Staatsregierung für Konzessionen gemacht? Sie hat wohl bisher dem Abgeordnetenhaus in diesem Gesetz Zugeständnisse gemacht, aber nicht uns. Wenn aber irgendwo ein Nachgeben ihrerseits gegen uns am Orte ist, so ist es hier der Fall bei der Frage von der itio in partes. Stände in gewissem Sinne erkennen ja auch die Regierung an; die itio in partes ist aber eine nothwendige Bedingung jeder ständischen Verfassung. Man sagt uns, sie sei überflüssig, nun, um so geringer wäre die Koncession, wenn sie uns die itio in partes geben. Die Regierung hat ja aus freien Stücken die itio in partes den neuen Provinzen gewährt, behandeln Sie uns doch nicht schlechter als die neuen Provinzen.

**Minister des Innern:** Gegen den letzten Einwand muß ich erwideren: In der Verordnung vom Jahre 1867, durch welche in den neuen Provinzen, die itio in partes statuirt wurde, exihierte ein Steuermäßstab, nach welchem überhaupt die Kreisabgaben aufzubringen sind, nicht. In dem vorliegenden Gesetz ist aber ein für allemal gesetzlich festgestellt, nach welchen Grundzügen die Steuern aufgebracht werden können. Das ist der Grund, weshalb eine itio in partes in diesem Gesetz mindestens vollständig überflüssig erscheint.

**Oberbürgermeister von Thaden (Altona):** In Schleswig-Holstein ist die jetzt in den alten Provinzen bestehende Kreis-Ordnung eingeführt, es würde aber unrichtig sein, zu sagen, sie sei dort bereits lebendig oder lebenskräftig geworden. Der Hauptgrund aber, warum die eingeführte Kreisverfassung nicht gefällt, ist eben die itio in partes, die Sie uns gegeben haben. Durch dies eine Institut haben Sie uns den Geschmack an unserer Kreisverfassung gründlich verdorben. Ich halte eine jede kommunale Verfassung für ein todgeborenes Kind, die eine itio in partes feststellt. Die Städte sind auf freien Verfassungen basirt. Ein großer Mann, ein großer Preuße, Stein, den ganz Deutschland jüngst erst ein Denkmal gesetzt, hat diese Verfassungen geschaffen. Ich denke, was für die Städte eine so segensreiche geschichtliche Entwicklung erhalten hat, das kann für das Land nicht so ganz verwerthlich sein. M. H., es könnte eine Zeit kommen, wo Sie es bereuen, das Land und das ganze kommunale Leben nicht bei Zeiten organisiert zu haben. Denken Sie nur an die großen sozialen Bewegungen, die gegenwärtig das ganze Land bedrohen.

Hätten wir die freien Städteverfassungen nicht, ich glaube, wir müßten mit viel mehr Beunruhigung diesen Bewegungen zusehen. Ich glaube nicht, daß Sie Ursache haben, in dieser Hinsicht auf dem Lande so sehr sicher und ruhig zu sein. Ich bitte Sie dringend, zu erwägen, ob es nicht in Ihrem eigenen Interesse wäre, für eine wahre Organisation des Landes zu wirken. Eine solche aber erreichen Sie nicht durch die Vorschläge Ihrer Kommission, am wenigstens durch die itio in partes. Oberbürgermeister Hasselbach (Magdeburg): Ich gebe zu, daß bei der alten Kreisvertretung die itio in partes eine Nothwendigkeit war. Wir wollen ja aber jetzt eine Kreisvertretung machen, die sich als etwas Gemeinfames fühlen soll, und da weiß ich doch in der That nicht, wie man da eine itio in partes beibehalten will. Ich behaupte, daß eine Kollision von Interessen zwischen dem Stande der Großgrundbesitzer und dem der Kleingrundbesitzer außer in rein lokalen Fragen ganz unmöglich ist. Drücken Sie doch einer Institution, die gemeinsam wirken soll und der sie einen großen Theil der Staatsverwaltung übertragen wollen, nicht von vorne herein den Stempel des Mißtrauens auf. Halten Sie die itio in partes für nothwendig, dann lehnen Sie doch lieber die ganze Institution ab und stimmen Sie gegen das Gesetz.

**v. Senft-Pilsach:** Ich habe Bauern gefragt, und die haben mir gesagt, sie wollen, daß mehr Bauern in die Kreistage hineinkommen. Da fragte ich, warum? „Ja, wegen die Chauffeure, und daß für solche Fälle die Bauern die Freiheit haben sollen, zu sagen: wir wollen die Chauffeure nicht, wir verlangen die itio in partes, das scheint mir doch vollkommen gerechtfertigt.“ Das Amendment Baumstark wird hierauf abgelehnt und der § 119 in der Fassung der Kommission angenommen.

Die nächstfolgenden Paragraphen werden durchweg nach den Anträgen der Kommission angenommen. Zu § 130, welcher von den besonderen Geschäften des Kreisausschusses handelt, liegt eine lange Reihe von Amendements des Herrn Baumstark vor. Sie scheinen in der Hauptfache auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage hinauszulaufen, sind aber erst handschriftlich eingebracht und werden

so undeutlich verlesen, daß Graf Nittberg beantragt, die Debatte auf morgen zu vertagen, um erst ihren Druck abzuwarten und so den Mitgliedern des Hauses ein reichliches Urtheil zu ermöglichen. Das Haus lehnt indeß diesen Antrag ab; die Debatte geht unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses weiter. Ein oder zwei der zahlreichen Baumstark'schen Amendements zu § 130 werden angenommen, denen indeß Freund wie Feind das Zeugnis aussstellen, daß sie unverstehlich seien; auf ihre Wiedergabe müssen wir unter den angegebenen Umständen verzichten. Eine lebhafte Debatte entpuppt sich beim ersten Passus des § 130, welcher die Kompetenz des Kreis-Ausschusses auf die Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege ausdehnt. Die Kommission beantragt Streichung derselben. Herr Baumstark: Diese Bestimmung ist auf den Antrag des Abgeordneten Birchow der Regierungsvorlage im Abgeordnetenhaus eingefügt worden. Ich hoffe, daß sich die Kommission nicht aus politischen Antipathien hat bestimmen lassen, sie wieder zu streichen. In dieser Zeit, in welcher von nah und fern Nachrichten einlaufen von drohenden Epidemien, gebietet Ihnen schon die Humanität und die christliche Liebe zu Ihren Mitmenschen, dem Beschuß des Abgeordnetenhauses beizutreten. v. Kleist-Retzow: Herr Professor Dr. Baumstark erlaubt sich wiederholt in einer durchaus ungehörigen Weise über die Majorität dieses Hauses sich auszulassen. Wenn für Zwecke der christlichen Liebe hier gesammelt würde, meine Freunde würden gewiß nicht weniger geben, wie die feindigen. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Wir sind gegen den Passus, weil wir eine einheitliche Regelung der Gesundheitspflege wünschen und sie nicht dem Belieben jedes einzelnen Kreisausschusses überlassen wollen. Das Haus stimmt dem Antrage der Kommission bei und Passus XI. des § 130 wird gestrichen.

Um 4 Uhr wird ein Vertragungsantrag angenommen; der Präsident macht darauf aufmerksam, daß am Freitag ein hoher katholischer Feiertag sei und fragt, ob das Haus, wenn in der morgigen Vormittagssitzung die Vorlage nicht zu Ende berathen wäre, morgen eine Abendssitzung abhalten wolle oder ob sich die katholischen Mitglieder eventuell mit einer Feiertagsitzung einverstanden erklären würde. Graf Brühl hat gegen letztere nichts einzubringen, falls sie spät angesetzt sei, daß er vorher seinen gottesdienstlichen Pflichten genügen könne, dagegen befürwortet Stadtrath Wilhelms, obgleich selbst nicht Katholik, die Abendsitzung am Donnerstag; um der ultramontanen Presse nicht eine Waffe in die Hand zu geben, wenn das Herrenhaus entgegen der sonstigen Gewohnheit an einem katholischen Feiertage Sitzung hielte. Das Haus tritt dieser Ansicht bei.

Schluss 4 Uhr; nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Kreisordnungsdebatte).

## Lokales und Provinzielles.

**Posen,** 31. Oktober.

— Wir sind heut in der Lage, ausführlich die Thesen mittheilen zu können, welche den Berathungen der Schulkonferenz am 29. d. Mts. zu Grunde gelegen, und von derselben angenommen wurden. Sie lauten:

1) Ziel des Unterrichts in der deutschen Sprache ist für alle Elementarschulen der Provinz Posen die Fertigkeit im geläufigen und thunlichst korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieser Sprache bei den aus der Schule zu entlassenden Schülern. 2) Der Unterricht in der Religion sowie Kirchengefang wird in der Muttersprache der Kinder ertheilt; das Pensum jeder Lehrstunde wird zunächst in der Sprache der Mehrzahl der Schüler und alsdann auch in der Sprache der Minderzahl durchgenommen. Wo die Zahl der Schüler polnischer Muttersprache nicht 25 p.C. in einer Schule erreicht, wird der Unterricht in der Religion nur in deutscher Sprache ertheilt, wenn nicht die Regierung den Gebrauch der polnischen Sprache aus besonderen lokalen Verhältnissen auf den Antrag der Beteiligten gestattet. 3) In allen übrigen Unterrichts-Gegenständen, insl. des Volksthemengesanges, aber ausschließlich des Sprachunterrichts im Polnischen ist die Unterrichtssprache das Deutsche; das Polnische darf nur soweit vorgenommen werden, als zum Verständniß des Lehrgangestandes für die Kinder unerlässlich ist. 4) Das Polnische bleibt Unterrichtsgegenstand, aber nur für die Kinder polnischen Muttersprache, in Schulen, in welchen die Zahl dieser Kinder nicht weniger als 25% beträgt. 5) Für das Deutsche und Polnische werden je nach dem Verhältniß der Anzahl polnischer und deutscher Schüler bezüglich 10 und 5, 5 und 3, 4 und 2, 8 und 4 Stunden angezeigt.

Die Beschlüsse der Schulkonferenz werden durch den Herrn Oberpräsidenten dem Kultusminister unterbreitet werden.

— **Die letzten Jesuiten**, welche sich noch in unserer Provinz befinden, werden uns nun wahrscheinlich auch bald verlassen. Der Rektor des Schrimmer Klosters, Graf Mielcsti, hatte die I. Regierung erfuhr, den Termin, der für seine Abreise auf den 1. Oktober d. J. festgestellt war, zu prolongiren, da er noch Familien- und Vermögens-Angelegenheiten zu ordnen habe. Doch ist ihm bedeckt worden, daß auf sein Geschick nicht eingegangen werden könne; da jedoch, wie der „Kurier Posen“ mittheilt, bis jetzt von Berlin noch keine Entscheidung darüber eingetroffen ist, wohin er sich begeben soll, so hält er sich noch in unserer Provinz auf, ist jedoch jeden Augenblick zur Abreise bereit. Ein anderer Jesuit, der Pater Brink, früher Probst in Konsolewo bei Lissa, erhielt neulich in Oporowo bei Punitz, wo er sich gegenwärtig befindet, einen Besuch vom Distrikts-Kommissarius zu Storckow. Derselbe forderte ihn im Auftrage der I. Regierung auf, er möge sich binnen drei Tagen darüber erklären, welchen Wohnsitz er künftig wählen wolle; doch sei ihm der Aufenthalt in den Regierungsbüros Posen, Bromberg, Danzig, Marienwerder, Breslau und Oppeln nicht gestattet; und falls der von ihm gewählte Wohnort der Regierung nicht zusage, oder er binnen drei Tagen seinen künftigen Aufenthaltsort nicht angeben wolle oder könne, werde die Regierung denselben bestimmen. Da jedoch der Pater Brink franziskaner ist, wurde dies ins Protokoll aufgenommen. — Die Räumlichkeiten, in denen sich bisher das Schrimmer Kloster befand, sind unterdessen bereits an eine Privatperson vermietet worden; in der zum früheren Kloster gehörigen Kirche dagegen, welche bis jetzt unbewußt stand, wird wahrscheinlich wieder Gottesdienst abgehalten werden.

— **Die „Gaz. Toruńska“** ist wegen eines Artikels über die Bürgermeisterwahl in Briese (Westpreußen) am Montage konfisziert worden; auch traf die Konfisziation die Form zu der konfiszirten Zeitungsnr. und das Manuskript zu jenem Artikel. Mit jener Bürgermeisterwahl verbahlt es sich folgendermaßen: Am 21. Juni d. J. war in Briese Lehrer Kandulski zum Bürgermeister gewählt worden, und zwar lediglich d. durch, daß die jüdischen Stadtverordneten mit den polnischen stimmten. Nachdem die Regierung diese Wahl nicht bestätigt hatte, wurde am 20. August Altuar Gostomski mit 14 Stimmen zum Bürgermeister gewählt, während nur 4 Stimmen auf den deutschen Kandidaten fielen. Die Regierung hat nun auch diese Wahl nicht bestätigt, sondern die kommunale Verwaltung des Bürgermeisteramtes bis auf Weiteres angeordnet. Die Bemerkungen, welche die „Gaz. Tor.“ an diese Mitteilung anknüpften, hat der Staatsanwaltschaft zu Thorn Veranlassung gegeben, die Konfisziation der Nr. 249 auf Grund der §§ 131, 185—187 zu beantragen.

— **Birnbaum**, 29. Okt. [Stutzen- u. Fohlschau. Erntetabelle.] Bei der hier von dem landwirthschaftlichen Vereine veranstalteten Stutzen- und Fohlschau wurden im Ganzen 35 Stutzen vorgeführt, von denen acht prämiert wurden. Die höchsten Prämien erhielten: Eigentümer Fr. Sturzebecher aus Neu-Merline für seine 7jährige, 5 Zoll große Stute, 1 Freideckschein und 13 Thlr.; Eigentümer W. Hammerling aus Neu-Battum, für ihre 10jährige, 3 Zoll große Rapp-Stute 1 Freideckschein und 11 Thlr.; Eigentümer Aug. Schubert aus Neu-Battum für seine 9jährige, 3 Zoll große Fuchsstute ein Freideckschein und 9 Thlr. Auch drei Fohlen wurden prämiert; eins mit Deckschein und der kupfernen Medaille und zwei mit je 6 Thlr. Die Besitzer der prämierten Pferde sind sämtlich bürgerliche Wirths und wohnen im Kreise Birnbaum. Aus Staatsfonds waren zu dieser Prämierung 45 Thlr. überwiesen worden; die Kosten für drei Medaillen und neun Deckscheine trägt der Verein. — Die vom landwirthschaftlichen Vereine

unseres Kreises aufgestellte Erntetabelle pro 1872 entnehmen wir folgende Notizen. Die Resultate der Ernte gestalten sich a) an Körnern und b) an Stroh: bei Weizen a) 0,3, b) 0,8; Roggen a) 0,5, b) 1,0; Gerste a) 1,0, b) 0,9; Hafer a) 1,0, b) 1,0; Erbsen a) 1,0, b) 1,0; Kartoffeln 0,75, Raps oder Rüben a) 1,0, b) 1,0; Hopfen gewährte eine halbe Ernte, beide Heuschnitte sowie Klee waren gut, Lupinen sehr gut.

— **Hohensee**, 28. Oktober. [Unglücksfälle. Schulangleichung.] Am 25. d. M. Abends nach 6 Uhr wurde der Forstleute Friedrich Ronisch, Sohn des hiesigen Kgl. Stromfasshers Ronisch, im Königl. Forst Kraikow mutmaßlich von einem Wilddieb geschossen. Drei Rehpoten trafen derselbe in den linken Oberschenkel, und an der linken Hand wurden drei Finger schwer verletzt. Nach Aussage des Arztes sind die Verwundungen nicht lebensgefährlich. Gestern Nachmittag verlor das schöne Wetter einige junge Leute noch zu einer Wassersfahrt auf den See. Zum Schlusse fing ein Bursche an zu schwimmen, wobei ein Mädchen aus dem Kahn fiel. Sie wurde recht schnell wieder aufgenommen, und kam mit einem kleinen Schreden und durchaus glücklich davon. — Die ev. Lehrerstelle in Kurnik wird im Laufe von zehn Jahren zum siebenten Male vakant. Von den sechs Lehrern, welche an der Schule angestellt wurden, hatten nur zwei die erste Prüfung bestanden. Welchen Nutzen die Schule bei einem solchen östlichen Wechsel davonträgt, läßt sich denken. Kurnik hat, ausgenommen Wohnungsmiete, in jeder Beziehung Posener Preise, und es kann daher kein Lehrer mit Familie bei dem siegigen Gehalt bestehen. Das Zusammengehen der jüdischen und ev. Schulgemeinde könnte dem Nebel abhelfen. Die verheizene Gehalts erhöhung der Lehrer nach dem amt. Schulbl. scheint in leistungsfähigen Gemeinden zu verflüchten, wenngleich es bisher noch nichts davon gehört worden. Auch die persönlichen Zulagen, wenn sie zugleich Alterszulagen sein sollen, sind hier miserabel ausgefallen. Lehrer von 26-jähriger Amtstätigkeit hätten gewiß mehr verdient als ich Thaler. — Radewo hat in diesem Jahre allein Amerita mit 52 Seelen vermehrt. Die letzten drei Familien mit 18 Seelen sind vor 8 Tagen ausgewandert.

— **Kackwitz**, 29. Okt. [Unglück durch Unvorsichtigkeit.] Bei einem gestern Abend hier stattgehabten Hochzeitsempfange trug eine der Brautjungfern durch Unvorsichtigkeit eines Hochzeitsgastes die schweren Brandwunden davon. Derselbe warf einen noch glimmenden Fäden fort, das Schleppkleid der 21 Jahr alten Dame fing Feuer und dieses griff so schnell um sich, daß sie in ihrer Angst auf die Straße lief, wodurch der begonnene Brand natürlich in aufzflackernde Flammen verwandelt wurde. Die Brandwunden, welche den größten Theil ihres Körpers bedecken, sind leider so gefährlich, daß an ihrem Auftreten gezwifelt wird.

— **Neutomischel**, 30. Oktober. [Hopfen.] Seit gestern hat die Lebhaftigkeit, die in den letzten Tagen im Hopfengeschäfte vorherrschte, etwas nachgelassen; Kauflust ist aber dennoch vorhanden. Von den hier anwesenden fremdländischen Käufern sind mehrere Böhmen, die bedeutende Einkäufe gemacht und ihren Bedarf gedeckt hatten, abgereist. Die Preise sind seit gestern um ein Weniges heruntergegangen. Für Ware bester Qualität zahlte man 31—34, für Mittelware 24—26 und für Hopfen gewöhnlicher Güte 20—22 Thlr. pro Zentner.

— **Bromberg**, 29. Oktober. [Birkus Salomonski.] Der Birkus Salomonski hat seine Vorstellungen begonnen. Das Personal desselben ist klein und bietet wenig Abwechslung im Programm, so daß die Vorstellungen beinahe stets dieselben sind. Die Gesellschaft denkt bis Mitte oder Ende November hier zu verweilen. Bis jetzt hat sie recht guter Einnahmen sich zu erfreuen, ob es aber von langer Dauer sein wird, bezweifeln wir. — Die Einbrüche mehren sich. Dieser Tag wurde ein Einbruch bei Hermann Krause, dann bei dem Logen-Dekonom Ueckert und gestern Nacht bei dem Wurstfabrikanten Thiemer verübt. Bei Letzterem war in der Großen Friedrichstraße, schrägauf dem Magistratsgebäude, die Schaufester-Salonie hochgehoben und die große Spiegelscheibe eingeschlägt. Hoffentlich wird die Polizeibehörde die Wachen verstärken. — Bei dem vorgestern stattgehabten Zusammentreffen von Wagen auf der Ostbahn ist wenigstens kein Menschenleben zu beklagen. Gestern früh wurde beim Kurierzug eine nach Danzig fahrende Dame von dem Schaffner in den letzten Wagen einzusteigen angewiesen. Der Zug sauste jedoch davon und ließ den betreffenden Wagen, welcher ausgebaut war, zurück.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Nach der Arbeit nennt sich ein neues belletristisches Journal, welches im Verlage des deutschen Zeitungsbüro - Invalidendank zu Berlin erscheint und dessen Ertrag dazu dienen soll, arbeitsfähige Invaliden in Geschäftstätigkeit zu setzen. Zugleich hat es sich zur Pflicht gemacht, für die Invaliden seine Stimme zu erheben, sobald dies notwendig oder möglich sein wird. Schon um des guten Zwecks willen ist dem Unternehmen Erfolg zu wünschen. Aber auch davon abgesehen verdient das Blatt seines reichen sowohl instruktiven wie belletristischen Inhalts wegen die Theilnahme des Publikums. Die uns vorliegenden ersten Nummern weisen eine stattliche Reihe der besten literarischen Namen auf, und in Bezug auf Ausstattung hat es die Verlagshandlung an nichts fehlen lassen.

\* **Deutsches Kaiserbuch.** Fortsetzung des Werkes „König Wilhelm und seine Zeit“ herausgegeben von Gustav Duade. (Berlin und Wriezen a. D. Verlag von F. Niemtschneider 1872). Das vorliegende Buch ist der vierte Abschnitt eines größeren Werkes, welches sich die Aufgabe gestellt hat, König Wilhelm im Zusammenhang mit der Zeit zu schildern, und enthält eine Darstellung des deutsch-französischen Krieges. Wir wollen nicht bestreiten, daß dieselbe zur Verböllständigung des Ganzen notwendig war — für sich betrachtet ist sie indeß von entschieden untergeordneter Bedeutung. Wer die Legion von Schriften über den letzten Krieg mit einiger Berechtigung vermehren will, muß dazu neue Gesichtspunkte und wenn möglich auch neues oder doch weniger bekanntes Material mitbringen. Von Beiden ist bei dem Duadeschen Buche indeß keine Rede. Es enthält nichts, was man nicht längst wüßte

wenig verwundert, als er sich von der Grundlosigkeit seiner Annahme überzeugen musste.

\*\* Die neuesten Präjudize des Leipziger Reichsgerichts lautet: 1) Die Vorschriften des fünften Buches des deutschen Handelsgesetzbuches über das Seerecht sind nicht auf die Fluss- und Stromschiffahrt berechnet. Dies ist ersichtlich aus den Kommissionssitzungen, welche für die Flusschiffahrt gültige Normen in einem besonderen Abschnitte des Handelsgesetzbuches zusammenzustellen beabsichtigten, jedoch diese Absicht wegen der großen Verbindlichkeit der tatsächlichen Verhältnisse wieder aufgegeben. Aber auch für bloße analoge Anwendung hat sich eine allgemeine Rechtsanwendung nicht herausgebildet. Ein Schade, welchen die Leute einer Flusschiffahrtsgesellschaft durch mandatsswirksame deliktsähnliche Handlungen Dritter verursacht haben, ist von jener nicht zu vertreten. — 2) Nur Kaufleute haben in Preußen eine Vollmacht zur Wechselzeichnung schriftlich zu bewirken; unterschreibt der Dritte nur „in fälscher Dienstleistung“, so genügt auch hier der bloß mündliche Auftrag.

\*\* Handelsverkehr zwischen England und Frankreich.

Da der Handelsvertrag zwischen England und Frankreich gegenwärtig so viel von sich reden macht, ist es nicht ohne Interesse, einen Blick auf den Verkehr zwischen diesen beiden Ländern zu werfen. Nach dem Ausweis des Handelsamtes über das Jahr 1871 war dieses ein Ausnahmehr Jahr. Der Handel war in demselben beeinträchtigt durch die beiden Kriegsmonate und durch die Revolution, die über mehr als zwei Monate sich erstreckte und den Handelsinteressen bedeutenden Abbruch thut. Andererseits hatte auch die durch den Krieg bewirkte Folge eine große Nachfrage nach englischen Waren naturgemäß zur Folge. Der Wert des Gesamt-Umsatzes zwischen den beiden Nachbarländern belief sich auf 63,236,944 Pf. St., davon kamen auf französische Ausfuhr nach England 29,848,488 Pf. St., und auf englische Ausfuhr nach Frankreich 33,388,356 Pf. St. Von letzterer kamen auf britische und irische Produkte 18,205,856 Pf. St. — 6½ Millionen mehr als 1870 — und auf ausländische wie Kolonial-Waren 15,182,500 Pf. St. — 5 Millionen mehr als im Jahre 1870. Die französische Ausfuhr nach England steht gegen die vom Jahre 1870 um 7½ Mill. Pf. St. zurück. Gehen wir auf einige einzelne Rubriken der französischen Ausfuhr ein, so sank der Wert der Ausfuhr von Robbaumwolle von 1,465,692 Pf. St. im Jahre 1870 auf 41,722 Pf. St. im Jahre 1871; von Baumwollwaren von 43,530 Pf. St. auf 276,121 Pf. St.; Rohseide von 2,029,682 Pf. St. bis auf 742,868 Pf. St. herab. Noch bedeutender ist die Differenz in der Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern. Dagegen hat der Wert der Ausfuhr sich auf gleicher Stufe erhalten oder sogar eine Zunahme erfahren von Eisen, von denen für 916,444 Pf. St. Butter, von der für 1,636,006 Pf. St. Zucker, von dem für 2,950,755 Pf. St. exportirt wurde. Die Ausfuhr von Lederhandarbeiten repräsentirte einen Wert von 1,007,899 Pf. St., von Arac 1,871,654 Pf. St., von Weinen 2,185,589 Pf. St. Von England nach Frankreich wurden hauptsächlich Wollen-, Baumwollen-, Eisenwaren, Waffen u. s. w. exportirt.

### Vermischtes.

\* Am 31. Oktober findet zu Weimar die vierte Säkular-

### Bekanntmachung.

Die Lieferung eines Theils des Belegs von Roggen für die Postanstalten zu Posen und Glogau, sowie an die Altersversorgungsanstalt.

Am 1. Oktober 1871 erfolgte der Bestand der Stiftung:

2300 Thlr. in 4% Posener Rentenbriefen,

30 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. bar.  
Statutenmäßig sind im September 1872 aus den Büros gezahlt:

- 1) je 10 Thlr. an die Körperschaften in Schülern und Murowania Gostin;
  - 2) je 40 Thlr. als Unterstützung an zwei hiesige Israelitische Bürger.
- Am 1. Oktober 1872 bestand der Fonds aus
- 3300 Thlr. in 4% Posener Rentenbriefen und
- 62 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. bar.
- 3302 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.  
Posen, 7. Oktober 1872.

Der Magistrat.

Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Magazinlieferung pro 1873“

und rechtzeitig einzufinden

Hierbei wird gleichzeitig noch besondere Aufmerksamkeit auf die §§ 3 und 8 der bei den Provinzialämtern in Posen und Glogau sowie bei den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lübau und Neubrandenburg zu Tiedemanns Einsicht aufzufordern, welche auf die gesuchten Angebote aufgescannt werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf

Prospekt.

# Berliner Chemische Producten- und Dampfknöchenmehl-Fabrik, Actien-Gesellschaft, früher W. Vilter.

Die unter obiger Firma in's Leben tretende Actien-Gesellschaft hat die seit vielen Jahren am hiesigen Platze betriebene hochrenommierte **Chemische Dünger- und Knochenmehl-Fabrik** des Königlichen Commissionsrathes **W. Vilter** zur Basis.

Die Fabrik, mit allen Apparaten nach den neuesten Systemen ausgerüstet und zur Erleichterung der Communication nach allen Richtungen hin mit Schienensträngen durchzogen, producirt gegenwärtig jährlich 100,000 Centner chemischen Dünger, und zwar aufgeschlossenes, stickstoffreiches Knochenmehl, gedämpftes Knochenmehl, Knochenkörnung, Superphosphat in verschiedenen Sorten, künstlichen Guano u. s. w.; mit derselben ist ferner eine sehr bedeutende Leim-, Fett- und Maschinenöl-Fabrikation verbunden.

Die Producte der Fabrik geniessen in Kreisen der Landwirtschaft, der Zuckersiedereien, in der Tuch-, Papier- und Seifenbranche Deutschlands einen altbewährten, vorzüglichen Ruf; sie sind von den **preussischen, sächsischen und anhaltinischen landwirtschaftlichen Versuchsstationen auf das Wärmste empfohlen.**

Eine Lebensbedingung für das Gedeihen chemischer Düngerfabriken ist ihre Lage in nächster Nähe volksreicher Städte, die ihnen die erforderlichen animalischen Abfälle in Massenquantitäten zuführen; auf weitere Entfernungen hin ist die Versendung dieses Rohstoffes der bedeutenden Transportkosten und der leichten Zersetzbarkheit wegen unausführbar. Die Fabrik des Herrn Vilter entspricht diesem Erforderniss einer günstigen Lage in hohem Grade. Die **Grundstücke**, auf denen das Etablissement sich befindet, sind **nur 10—15 Minuten von dem Oranienburger Thore entfernt**, sie sind in unmittelbarer Nähe sämtlicher Maschinenfabriken etc. und somit in der bevölkertsten Vorstadt Berlins gelegen.

Der bedeutende Umfang dieser Grundstücke, welche in den Besitz der Actien-Gesellschaft übergehen, ist ganz allein geeignet, die Sicherheit des Unternehmens als zweifellos hinzustellen.

Diese Grundstücke umfassen ein **Areal von 8521 Quadrat-Ruthen**, nämlich:

Müllerstrasse Nr. 146, 147	2260	Quadrat-Ruthen
" 145	3832	" "
Torfstrasse Nr. 16	2302	" "
Tegelerstrasse Nr. 53, am Berlin-Spandauer Schiffahrtscanal u. an der Bahnhofstation Wedding gelegen	127	" "
	zusammen	8521 Quadrat-Ruthen

und bilden einen **zusammenhängenden Complex** mit den **enormen Strassenfronten von 6480 Fuss** nach dem genehmigten Bebauungsplan; durch neu anzulegende Privatstrassen kann dieser Strassenfront die doppelte Länge gegeben werden. Welchen Werth diese Grundstücke besitzen, wie bedeutend die in denselben ruhende Gewinn-Chance ist, ergiebt sich aus der Thatsache, dass schon jetzt in deren unmittelbarster Nähe die Quadrat-Ruthe mit 80 bis 120 Thlr. bezahlt wird.

Die Rentabilität der Fabrik war stets eine in hohem Grade zufriedenstellende; sie ergab bisher einen jährlichen Reingewinn von 40—45,000 Thlr.

**Der Absatz für die Producte der Fabrik ist ein unbeschränkter**, er findet seine Grenze nur in der Leistungsfähigkeit. Die beabsichtigten Erweiterungen in Verbindung mit dem erheblich stärkeren Betriebskapital werden gestatten, die Leistungsfähigkeit der Fabrik und damit ihre Rentabilität wesentlich zu erhöhen.

Die Leitung des Unternehmens verbleibt für die nächsten Jahre in den bewährten Händen des bisherigen Besitzers, Königl. Commissionsraths **W. Vilter**, Mitdirector ist Herr Fabrikant **Heinrich Neudeck** gewonnen.

In der am 18. September a. c. stattgehabten constituirenden Versammlung sind zu Aufsichtsratsmitgliedern

die Herren Civil-Ingenieur **Ewald Friedrich Scholl**, als Vorsitzender

Landwirth **Rudolf Noack**, Secretair vom Ausschusse des Congresses deutscher Landwirthe,  
als Stellvertreter,

## Banquier Ignatz Hantke,

Kaufmann S. Caro.

Kaufmann Gustav Scheeffer, sämmtlich von hier

erwählt worden.

Der Kaufpreis für die Fabrik mit sämmtlichen Gebäuden, Maschinen, Apparaten, Laboratorium, Utensilien u. s. w., sowie für die oben specificirten Grundstücke  
 beträgt . . . . . Thlr. 606,000  
 Hiervon bleiben hypothekarisch stehen . . . . . , 136,000

Als Betriebs- und Erweiterungsfonds sind bestimmt

Als Betriebs- und Erweiterungsfonds sind bestimmt  
Das Action-Capital der Gesellschaft beträgt somit

Das Aktien-Capital der Gesellschaft beträgt somit  
Deutschland-Edukationen Tage der Eintragung in das Handelsregister für Rechnung der Aktiengesellschaft.

Der Betrieb der Fabrik geht vom Tage der Eintragung in das Handelsregister für Rechnung der Actiengesellschaft. Es handelt sich um eine Parfümerie, der Fabrik hervorgehend aus der unerreichten Vorzüglichkeit ihrer Produkte, im

Das bedeutende Renommé der Fabrik, hervorgehend aus der **überreichten Vorzuglichkeit** ihrer Produkte, im Verein mit dem **Grundbesitz**, dessen theilweise Veräusserung die Rentabilität sehr wesentlich steigern würde, geben der Actiengesellschaft eine **Gewähr für Gedeihen**.

Von dem Actienkapital hat der frühere Besitzer Thlr. 250,000. fest übernommen, und legen die ersten Zeichner hiermit

**350,000 Thlr. in 1750 Stück Actien à 200 Thlr.**

zur öffentlichen Subscription auf, die unter nachstehenden Bedingungen stattfindet:

- 1) Die Actien oder Interimsscheine werden vollgezahlt ausgegeben, lauten auf 200 Thlr. pro Stück und sind darauf Zinsen à 5 pCt. vom 1. October c. ab zu vergüten
  - 2) Der Subscriptionspreis ist al pari.
  - 3) Bei der Subscription sind 10 pCt. des gezeichneten Betrages baar oder in courshabenden Papieren zu hinterlegen.
  - 4) Im Falle der Ueberzeichnung des aufgelegten Betrages bleibt Reduction der einzelnen Anmeldungen vorbehalten. — Anmeldungen werden am

**Montag, den 4. und Dienstag, den 5. November c.**

in **Posen** bei der

# Provinzial-Wechsler- und Disconto-Bank

während der üblichen Geschäftsstunden angenommen

- 5) Die Abnahme der Actien resp. Interimsscheine hat nach weiterer Bekanntmachung zu erfolgen.  
Berlin, im October 1872.

**Weißdornpflanzen**

nach der Stärke sortirt, 4, 5 und 6 Thlr. per 1000 Stück.

Lygusterpflanzen stark schwächer 4

Rothannen oder Fichten 1½-2 Fuß hoch per Schot 2½ Thlr.

Bamwulstkiefern 1-1½ Fuß hoch 5 Thlr.

Eichenpflanzen 6 Thlr. per 1000 Stück,

Ellerpflanzen 4

sowie verschiedene Bäume und schöblühende Sträucher zu Park- und Gartenanlagen sind in bedeutender Auswahl zu haben in der Handelskunsterei von C. Brüggemann zu Gnesen.

**Der Verkauf von 1½ bis 2jährigen****Merino-Kammwoll-Böcken****in der Stammherde zu Kobylepole hat begonnen.****Die Preise sind von 30 Thlr. aufwärts festgesetzt.****Dominium Kobylepole bei Posen.**

3000 Thlr. Mündelgelder sind gegen Pauschalrechnung für Hypothek zu 5% für längere Zeit auf ein hiesiges Grundstück auszuleihen. Näheres bei Herrn R. A. Orgler, Kanonienplatz 8.

Sämtliche Maschinenarbeiten werden auf Sorgfältigkeit &amp; Eile 2 Pf. angefertigt bei L. Knopf, Wallstraße 7.

Eine Partie ca. 100 Schot ¼ doppeltrockene lederne Bretter in seiner Qualität offeriert franz. Bauhof

**Saul Dyck,**  
Preuß.-Stargard.Ein großes Quantum  
**Malzfeime**  
pr. Etr. 1 Thlr. 15 Sgr. sind abzulassen in der Brauerei von**A. Hugger,**  
St. Adalbert 43/44.

Bärte und Drogisten, die Schäfte kaut am Lager haben und davon verkaufen wollen, werden es sucht, ob oben mit Bemerkung d. Priffs und Quantums bei Herrn Isidor Busch, Posen abzugeben.

**Confection.****Hasse, Wache & Co.**

Posen, Neuestr. 2.

Herbst- und Winter-

Mäntel,

Jacken, Jupons,

fertige Roben,

Regenmäntel,

Pelzbezüge,

Sammt-Paletots.

Kleiderstoffe

in allen Genres.

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

**Das Baroskop**

von mir erfunden u. in diesjähriger Gartendau-Ausstellung in Karlsruhe durch Diplom ausgezeichnet,

zeigt das Gerät 30 Stunden im Voraus an und kostet 25 Sgr. — Auf elegant geprägtem Blech mit beschriftigtem Namenzug oder Wappen 3 Thlr. 22½, Sgr. — Baroskop mit Thermometer zusammen 1 Thlr. 10 Sgr. Kiste und Verpackung 7½ Sgr. Einführung in allen Sprachen dazu.

Preisermäßigung in nachstehenden Artikeln: Mikroskop-

eigener Fabrik unter Garantie der Güte mit 2 Oculi, 2 Sgr. Linse, Vergroßerung bis ca. 500 Mal à 25 Thlr.

Dieselben mit 3 Oculi und 3 Sgr. Linse bis 800 Mal Vergrößerung 35 Thlr. Größere Fassung bis 80 Thlr. stets vorrätig. Mikroskop für Schule und Haus 3½, 5, 7 Thlr. Fernrohre von 3½ Thlr. 5 bis 40 Thlr. — Barometer aneroid, gut gearbeitet, von 8, 10, 11, 12, 14, 16, 18 Thlr.; mit elegantem Sänder oder R. hmen bis zu 50 Thlr.

Preis-Notizen und Auskunft über alles dem Gebiete der Optik, Physik, Chemie u. Ähnlichkeit ertheilt freiwillig.

(6164)

**A. Meyer,** Hof-Optikus.

Berlin, Linden.

Eisef. r. Königl. städtischer Behörden.

Fabrik gegründet 1840

Die Preßhefenfabrik

von

**J. W. Siemens,**

St. Albrecht bei Danzig.

Poststation Praust,

eröffnet ihre anerkannt beste Preßhefe

im Preis von 10 Sgr. das Pfund.

Frische Salz- und Fütherine empfand und empfiehlt ein gros &amp; detail zu billigen Preisen die Heringshandlung

**J. Steinberg,**

Neuer Markt 5

Ein kleines Zimmer im 2. Et., mit

Bastler. ist soz. zu verm. G. Moeller.

Schlosserstraße 6.

Der Bockverkauf aus der Original-Negretti-Stamm-

schäferei zu

**Owinsk**

beginnt am 1. November c.

Saphienplatz Nr. 5 sind ungerissene

Bänder zu verkaufen beim

Rekauatur Bisalla.

Eine englische Drehrolle steht zum

Verkauf Gr. Mittwoch. 10.

Beinschwarz,

auf schwarz, von feinsten Beutelung,

empf. die Spodium-Fabrik von

Robert Huncke,

in Spahlitz bei Dels i. Sch.

Ein kleines Zimmer im 2. Et., mit

Bastler. ist soz. zu verm. G. Moeller.

Schlosserstraße 6.

In unserem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

in Posen durch Joseph Jolowicz, Markt 74,

und durch Leitgeber &amp; Co., Hotel du Nord,

in Bromberg durch d. A. Müller'sche Buchhandlung (G. Heyfelder),

**Adressbuch des Grundbesitzes****im Großherzogthum Posen.****Zusammengestellt aus amtlichen Quellen.**

Mit Angabe des Gutes, der speziellen Kulturarten, des Grundeuer-Reinertrags, des Besitzers resp. Pächters, der nächsten Post- Telegraphen- und Eisenbahnhäfen, sowie der Industriezweige, welche auf dem betreffenden Gute bestehen werden, sowie einem „Inseraten-Anhänger“ der bedeutendsten Industriellen Berlin's ic. ic.

gr. 8. Preis 2 Thlr. Pr. Ert.

Berlin, im Oktober 1872.

**F. Bürde & Co.,**

Elisabeth-Ufer Nr. 12.

In unserem Verlage ist erschienen:

**Kalendarz polski i gospodarski**

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Państwski 1873 z rycinami Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr. Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego

**Anna Orzelska, pani Blękitnego Pałacu, przez J. Bartoszewicza;****O rodzinie Kopernika;****Wyprawa do miasta, historya nowo-****roczna;****Obliczenia een nowych miar i wag podług starych;****Wykaz jarmarków dla W. Hs. Po-****znańskiego, Prus Zachodnich, Wscho-****dnic i Śląska, i t. d. i t. d.**

Posen, im Oktober 1872.

**Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.**

(E. Röstel.)

Unterzeichnete empfiehlt Vorschriften Nr. 1.

**Besten**  
**Münchener Hefenansatz**

Ihrt zu bereiten ohne Hälfte einer anderen Brauerei, schützt gegen wilde, falsche Gärung und bewirkt kräftige Bergärung, wodurch glanzhelle, gesunde Biere erzielt werden. Nr. 2. Feinstes neuestes Bierbouquet ur Gärung, nicht schädlich. Nr. 3. Junge Biere, schnell hell und alkoholisch zu machen. Nr. 4. Neuestes Klärmittel, ohne Späne und Haufenblast, 10 Gramm mit 5 Sgr. Diese 4 gedruckten Vorschriften kosten 5 Thlr. mit Garantie und stehen mehr als 300 Bezugssätze zu Diensten pr. Chemiker Creuzburg, Verfasser der Theorie und Praxis der Bierbrauerei.

**A. Creuzburg, in Heldburg,**

(5888.) bei Coburg.

**163. große letzte**  
**Frankfurter Stadtlotterie,**

von der R. R. Preuß. Regierung geschmägt, mit Gewinnen von 2 Mal

s. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000,

12,000, 10,000 ic. ic.

**Bu der am 6. und 7. November 1872****stattfindenden Ziehung 1<sup>er</sup> Classe**

empfehlen die Unterzeichnnten vor der Behörde ausgegebene Digital-

Paus., nämlich: Ganze à Thlr. 3-13 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr., gegen Einsendung des Betrags, durch Poststelle oder gegen Postfrankatur.

**Die amtlich angestellten Obereinnahmer,****Gebrüder Stiebel,**

Seilerstraße 41 in Frankfurt am Main.

Pläne und Listen gratis. — Schreibzettel wird nicht berechnet.

Prompte Bedienung.

Ein guter, unverheiratheter Bescheidner auf einer Wassermühle, mit guten Altesten verschen, der lesen und schreiben kann, wird gesucht.

Näheres bei Isidor Busch, Posen, Sa-

piela-Platz Nr. 2.

1869.	1869.	1869.	1871.	1871.
Amsterdam.	Pilsen.	Wittenberg	Eger.	Dresden.

1. Preis.

